

Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 97. Breslau, Donnerstag den 25. April. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Das Dominium u. die Landgemeinde.

Polizeiverwaltung und Schutzgeld.

Wir haben in No. 69. dies. Ztg. unter derselben Aufschrift einige Uebelstände besprochen, die in dem jetzt bestehenden Verhältnisse zwischen dem Dominium und der Landgemeinde Statt finden. Die Zustände auf dem platten Lande sind — ungeachtet sie zu den wichtigsten gehören und alle Beachtung verdienen — trotz der durch die neueste Censurinstruktion gegebene Erleichterung der Presse noch sehr wenig gewürdigt worden; sie verdienen aber um so mehr eine öffentliche Besprechung, je mehr sie noch jetzt im Argen liegen. Die Landgemeinden sind zwar frei geworden von den drückenden Fesseln der Leibeigenschaft; aber sie entbehren vor jetzt noch der Selbstständigkeit. „Es war die Absicht — sagt Dahlmann in seiner Politik Bd. I. S. 223. — der Städteordnung eine Organisation der Landgemeinden folgen zu lassen, wozu die nothwendigen Vorschritte durch das Gesetz vom 9. Oct. 1807 geschehen waren, welches die freie Wahl des Gewerbes und die Auflösung der Gutsunterthänigkeit verkündigte.“ Wer wollte leugnen, daß dadurch Großes geschehen ist und daß die Worte des weisen Gesetzgebers treffend waren: „in Meinem Staate wird es fortan nur freie Leute geben!“ Daß aber diese Freiheit nicht wieder verkümmert würde, dafür sollte eben die Organisation der Langemeinden, eine auf denselben Grundsätzen, wie die Städteordnung, basirte Communalordnung sorgen. Diese wird den Schlußstein des Gebäudes bilden; und gern geben sich alle Betheiligten der Hoffnung hin, daß sie bald ins Leben treten wird. Der Presse aber kommt es zu, die auf Thatsachen beruhenden Uebelstände, wo sie sich in diesem Verhältnisse zeigen, öffentlich zur Sprache zu bringen und dadurch das Bedürfniß nach jener Organisation immer klarer darzulegen.

Die Rittergutsbesitzer sind im Besitz vieler Vorrechte gegen die Ortseinwohner; sie erhalten dieselben unmittelbar durch den Kauf des Gutes. Hat der Käufer die Befähigung, diese gekauften Rechte und Privilegien nach Vorschrift und im Sinne der bestehenden Gesetze gegen die Einsassen in Anwendung zu bringen, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Wie aber im Gegentheil? Man bedenke, welche moralische Kraft, welche geistige und in der That feine Bildung dazu gehört, von seiner Macht keinen Mißbrauch zu machen — namentlich wenn dabei Gewinn in Aussicht steht — sondern sogar lieber noch ein Opfer zu bringen, um den gebeugten Insassen ihre ärmliche Lage zu erleichtern.

Jedoch wer Vermögen hat — und in diesem Falle sind wohl die meisten Rittergutsbesitzer — kann sich diese nothwendige Bildung erwerben: und der oben angedeutete Uebelstand würde zu ertragen sein, wenn nur die so gebildeten Rittergutsbesitzer ihre Rechte selbst in eigener Person ausübten. Manches Unrecht würde verhindert, manche Härte gemildert werden. Leider aber werden in vielen, ja in den meisten Fällen diese Rechte durch untergeordnete Beamte, Amtleute, Förster, Jäger u. s. w. verwaltet. Diese Leute betrachten sich in der Regel wie die Vicekönige der gutsherrlichen Scholle und leben nebenher oft darauf, als wäre diese ihr Paschalik. Die Rechte ihrer Machtgeber sind in ihren Augen nichts als Wirthschaftsgegenstände oder Nutzungsobjekte in das finanzielle Mark der Ortseinwohner; daher: „Ohne Wahl zuckt der Strahl“ — handhaben diese Bevollmächtigten die Gesetze ungefähr so, als solle Jupiter mit seinen Donnerblitzen nach Anleitung des Allgem. Landrechts oder der Verfügungen des Amtsblattes regieren. Man kann unmöglich von einem Wirthschaftsbeamten, Förster oder Jäger außer seiner Berufsbildung auch noch jene allgemeinere Bildung verlangen, die zur vorschriftsmäßigen Verwaltung eines obrigkeitlichen Amtes erforderlich ist, eines Amtes, das Rechtskenntnisse und daraus herfließende Geschäftsführung bedingt. Da geht nun freilich Manches — so zu sagen — drunter und drüber. Wir kennen Dominien, keine adligen, sondern bürgerliche, auf denen die gelinde Züchtigung mit dem Kantschuh eine nicht unbedeutende Rolle spielt; der Wirthschaftsbeamte verfügt sie, weil er nach seiner Meinung „mit dem Gesindel“ auf keine andere Weise fertig wird. In der Nähe eines derselben befindet sich ein hochadliger Gutsherr, der weder den Kantschuh noch eine andere entehrende Strafe anwenden läßt — und er hat fleißigere und bessere Arbeiter, als der erwähnte Wirthschaftsbeamte.

In Nr. 69 dies. Zeit. führten wir einige Beispiele an über die Ausübung der Polizeigewalt durch diese untergeordneten Beamten; fügen wir noch eins hinzu, das an und für sich geringfügig, aber hinsichtlich der Grundsätze, wie jene wichtige Gewalt oft ausgeübt wird, merkwürdig genug ist. Ein Schiedsmann läßt einen Beklagten zu sich entbieten und macht ihn mit dem Gegenstande der Klage bekannt. Dieser aber hält die Klage für zu geringfügig und bedauert, deshalb erst hergekommen zu sein. Der Schiedsmann, darüber beleidigt, verklagt ihn bei dem Amtmann, welcher sofort ohne weitere Untersuchung eine Geldbuße von 17½ Sgr. verfügt, nämlich 15 Sgr. an die Orts-Armenkasse und 2½ Sgr. zum „Criminalfond,“ binnen acht Tagen bei Vermeidung des Prozesses zu zahlen. Um der Herrschaft also einigen Ersatz für Criminalkosten zu schaffen, erhebt er ungesetzliche Sporteln! Derselbe Beamte wird zur Rede gestellt, warum er diesen und jenen Dieb nicht verhört und zur Strafe gezogen habe. Seine Antwort lautete wörtlich: „Da hätte man viel zu thun, und am Ende kommt nichts heraus, als daß die Herrschaft wieder viel Geld bezahlt, wenn überhaupt die Sache erst vor die Justiz kommt. Der einzige Kerl der N. hat die Herrschaft schon über 56 Rthlr. an Criminalkosten und das Frauenzimmer die B. über 3 Rthlr. gekostet.“ Um also Kosten zu ersparen, läßt man die Diebe ungestraft. Wir machen — wie gesagt — auf diesen Grundsatz aufmerksam!! (Schluß folgt.)

Inland.

Berlin, 23. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Grafen v. Bresson, Pair von Frankreich, vormaligen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe, den rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen; sowie den Kriminalrichter v. Lossow und den Kammergerichts-Assessor Kromayer zu Graudenz zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Wiedemann zu Krojanke, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Kreises Neustadt und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt, bestellt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7ten Division, v. Ditfurth, ist von Magdeburg hier angekommen.

Se. Durchl. der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus abgegangen.

*** Schreiben aus Berlin, 22. April. — Von dem veröffentlichten Finanzetat hat die 21ste Rubrik der Ausgaben, welche die Uebertragung der Einnahme-Ausfälle betrifft, insbesondere des von der bevorstehenden Portoermäßigung zu erwartenden Ausfalles an den Postrevenuen u. s. w. besonderes Interesse im Publikum erregt, indem dadurch offiziell der wirkliche Eintritt der so lange schon gewünschten Veränderung ausgesprochen wird. Man sieht nun mit um so gespannterer Erwartung dem Augenblicke entgegen, wo jene neuen, für den öffentlichen Verkehr und namentlich für den Briefwechsel so wichtigen Bestimmungen ins Leben treten werden. Da mit Oesterreich, Rußland, Schweden und Dänemark bereits Post-Conventionen und resp. Schifffahrtsverträge zu gleichem Zwecke geschlossen worden sind, die zum Theil schon ihre Anwendung finden, so zweifelt man um so weniger, daß im Lande selbst die Sache bald zur Ausführung kommen wird. — In den letzten Tagen der vorigen Woche zeigte es sich sehr deutlich, daß die Warnung unseres Herrn Finanzministers in Beziehung auf die Geschäfte mit Zusicherungsscheinen und Quittungsbogen ihren Eindruck nicht verfehlt hat. Sie waren so gut wie als Null zu betrachten und es scheint sich der Inhaber derselben eine Art von Schrecken bemächtigt zu haben, der sie für den Augenblick verhindert, einen Entschluß zu fassen. Selbst die Papiere von Unternehmungen, an deren Ausführung kein Zweifel mehr ist, erlitten einen Rückgang, während die der ältesten und renommirten Eisenbahnen wieder noch weiter in die Höhe getrieben wurden. Seit einiger Zeit aber herrscht eine gewisse Flauheit in den Geschäften mit den Actien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn. Man schreibt diesen Umstand der Ungewißheit zu, welche noch immer über die Fortsetzung dieser Eisenstraße nach Brandenburg, Genthin, Burg und Magdeburg schwebt. Am heutigen Morgen trug man einen Mann zu Grabe, der sich schon seit mehreren Jahren auf das Allerlebhafteste mit dem Projecte der wichtigen Verlängerung dieser Bahn beschäftigte, den Spezial-Director Baron v. Puttkammer, der seit dem Bestehen des Instituts mit anerkannter Thätigkeit sich den übertragenen Geschäften widmete. Derselbe stand früher als Offizier in der Garde-Artillerie. Schon während seiner Krankheit wurde ihm ein Stellvertreter, ebenfalls in der Person eines früheren Artillerie-Offiziers zugetheilt, und derselbe ist gestern in den Posten eines wirklichen Spezial-Directors der Bahn eingeführt worden. — Sämmtliche Ulanen-Regimenter der Armee sind nun auch bei der neuen Uniformirung betheiligt worden; doch behalten sie ihre Collets und Czapka's nach wie vor, nur haben die ersteren breite Rabatten von der Farbe der Aufschläge erhalten und die letzteren sind mit einem vergoldeten schwebenden Adler geschmückt worden. — In diesem Augenblicke zieht wieder die Pracht der blühenden Gewächse und Blumen in den Treibhäusern des Gartenpalastes Bellevue im Thiergarten die Aufmerksamkeit der Fremden und Einheimischen auf sich. Wie bekannt ist dies herrliche Sommerschloß nun nach dem Tode des Prinzen August das Eigenthum Sr. Majestät des Königs. Nachdem bereits in neuester Zeit viele unserer öffentlichen Plätze Verschönerungen durch Anlagen von Gartenpartien und Rasenplätzen erhalten haben, kömmt nun auch der Wilhelmsplatz an die Reihe, der bis jetzt, von Sand bedeckt, nur zum Zureiten der Pferde benutzt wurde, während die Paläste, die ihn umgeben, und die Bildsäulen der Helden, mit denen er geschmückt ist, wahrlich die beabsichtigte Umgestaltung verdienten.

** Schreiben aus Berlin, 22. April. — Die Bekanntmachung wegen der im Monat August hier stattfindenden Gewerbeausstellung scheint fast schon vergessen zu sein; denn von keiner Seite her vernimmt man in den öffentlichen Blättern eine Stimme, die auf irgend eine Vorbereitung zur Beschickung der bevorstehenden Industrie-Ausstellung hindeutete; und doch sind es nicht mehr drei volle Monate, innerhalb deren die Einsendungen abgemacht sein sollen, nämlich bis zum 15. Juli, damit die Ausstellung am 15. Au.ust ihren Anfang nehmen könne. Es läßt sich zwar wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß preuß. Seits die Gelegenheit, von den Fortschritten unserer Industrie ein imposantes Bild zu geben, benutzt werden wird; aber diese Ausstellung soll doch auch dazu dienen, die gemeinschaftlichen Bestrebungen der deutschen Industrie und der Interessen des Zollvereins zu repräsentiren. Um diesen Zweck zu erreichen, ist eine weit verbreitete Theilnahme nöthig, von der man wenigstens bis jetzt in den öffentlichen Blättern, die doch gewiß auf die etwaigen Vorbereitungen zu diesem Zwecke ihre Aufmerksamkeit richten würden, so gut wie nichts wahrnimmt. Sollte man zu der Annahme berechtigt sein, daß wirklich nichts oder nur Unbedeutendes an Vorbereitungen geschieht, um die hiesige Industrie-Ausstellung zu beschicken? Und wie wäre diese traurige Erscheinung zu erklären? Etwa durch die ungünstigen Bedingungen, welche den etwaigen Interessenten an einer solchen Ausstellung gesetzt worden sind, oder durch die unbequeme Lage des Ortes für den Transport aus fernen Gegenden, oder durch welche sonstige Rücksichten? Man erinnert sich wohl noch der ausgebreiteten Theilnahme, welche die Mainzer Industrie-Ausstellung im Jahre 1842 fand; sie hatte die zahl-

reichsten Zusendungen aus den fernsten Gegenden Deutschlands aufzuzeigen, und nur die eine Klage vernahm man, daß man wohl reichlichere Sendungen aus der preuß. Rheinprovinz erwartet und gewünscht hätte. Diese Ausstellung ging nur von einer Privatgesellschaft, dem dortigen Gewerbeverein aus; aber es waren allerdings den Einsendern von Industrie-Gegenständen höchst vortheilhafte Bedingungen für den Transport, die Aufstellung und andere Verhältnisse bewilligt, wie denn auch die mit jener Ausstellung verbundene Verloosung der Industrie-Gegenstände einen sehr erfreulichen und lohnenden Erfolg mit sich führte. Was damals dort erreicht wurde, das sollte man doch jetzt von einem Unternehmen zu erwarten berechtigt sein, das von einer die Industrie und den Handel mit besonderer Aufmerksamkeit umfassenden Regierung ins Leben gerufen ist. Es scheint doch unstreitig in der ursprünglichen Aufgabe der bevorstehenden Industrie-Ausstellung gelegen zu haben, daß sie nicht bloß eine preußische, sondern eine deutsche, wenigstens so weit die Zollvereins-Grenzen reichen, sein sollte. Eine solche Repräsentation allgemeiner deutscher Interessen wird aber täglich um so nothwendiger, je weiter sich auf andern Gebieten die Idee der Einheit in problematische Verhältnisse zurückzuziehen Neigung zeigt. Wir erinnern nur an kürzlich gemeldete Thatsachen, z. B. an den Beschluß deutscher Land- und Fostwirthe nicht die diesjährige Versammlung in München besuchen zu wollen; oder an die Nachricht, daß in Kiel, einer zu den deutschen Bundesländern gehörigen Stadt die Kölnische Zeitung nicht durch die Post besorgt werden darf.

* In einem Aufsatze über **Stadtverordneten-Wahlen** in der Voss. Berl. Ztg. wird darüber Beschwerde geführt, daß diesen Wohlen so wenig Prüfung vorhergehe, und die Behauptung aufgestellt, daß der Mangel des erforderlichen Interesses an denselben in **Berlin und andern** großen Städten gewiß weniger von fehlendem Bürgersinne, als von der Unbekanntschaft der wahlfähigen Bürger mit einander herrühre. Um diesen Uebelstand weniger fühlbar zu machen, wird das Verfahren, welches die Behörde in **Leipzig** beobachtet, mit Recht zur Nachahmung empfohlen. **Dort erhält nämlich jeder Bürger mit der Einladung zur Wahl ein gedrucktes Verzeichniß der in seinem Bezirke wählbaren Bürger und wird dadurch in den Stand gesetzt, vorher über die Wahl mit sich und andern zu Rathe zu gehen.***) Die geringen Kosten des Verfahrens können bei dem wesentlichen Nutzen, den es zu schaffen geeignet ist, nicht in Betracht kommen.

(Voss. Z.) Am 18. April beehrten Se. Majestät der König und am 19ten J. M. die Königin, so wie J. k. H. die Prinzessin Louise die Hyacinthen-Ausstellungen in der Fruchtstraße mit Allerhöchstihrem Besuche und sprachen sich höchst wohlgefällig darüber aus. Ganz besonders zog die Pax purpurea (blauroth Gellert) im Garten des Herrn Huck, die Aufmerksamkeit Sr. Maj. auf sich und geruhten Allerhöchstdieselben ein Bouquet derselben von dem Züchter eigenhändig huldvoll entgegen zu nehmen. „Morgen," äußerte Se. Majestät „wird die Königin herkommen, der müssen Sie ein Bouquet von derselben Species geben." Am 20sten ward den Ausstellungen auch die Ehre des Besuchs J. k. H. der Prinzessin Wilhelm zu Theil.

(Magd. Ztg.) Die Errichtung eines eigenen Handels-Ministeriums soll aufgegeben sein und der dafür designirte Herr von Rönne zeitheriger Preuß. Gesandter bei den Nordamerik. Staaten, nur den Titel eines Präsidenten der Handels-Kammern erhalten. Letztere werden nunmehr überall in's Leben treten.

(Westph. M.) In Folge der in jüngster Zeit beim hiesigen Stadtgericht besonders viel stattgefundenen Ehescheidungen hat genannte Behörde diejenigen Geistlichen, welche sich gerade unter den Klassen unserer Einwohner zu bewegen haben, wo Ehescheidungen am häufigsten vorkommen, zu einem Gutachten über einen zweckmäßigern Sühneversuch aufgefordert, der mit Zuziehung zweier Justizräthe auf dem Stadtgerichts-Gebäude ernst und feierlich künftig veranstaltet werden soll.

(Köln. Z.) Der Zeitungsstreit über die Gustav-Adolphstiftung hat nun für jetzt wenigstens aufgehört, was in der That auch sehr gut ist. Dagegen vernimmt man noch eine eigenthümliche Parteiäußerung, welche sich hier in Sachen dieser Stiftung zugetragen. Unseren Stadtverordneten, also den gesetzlichen Vertretern der Bürgerschaft, war durch den Magistrat der Antrag gestellt worden, sich auf irgend eine Weise, wenn auch nur durch Abordnungen aus ihrer Mitte, zu dem Ausschusse des hiesigen Vereins und durch Annahme von Beiträgen bei dem Gustav-Adolph-Vereine zu betheiligen. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte sich bereits für Ablehnung ihrer Mitwirkung ausgesprochen, weil sie als Vertreter einer Bürgerschaft, unter der auch eine Anzahl Katholiken, sich nicht in solche, den Glauben berührende Angelegenheit mischen wolle, als plötzlich ein katholisches Mitglied, das hier durch seine Schaustellung royalistischer Ansichten bekannt ist, für die Sache des Don Carlos mehrere Lanzen gebrochen, auch sich bei den weiland Kölnischen Wirren für die Regierung erklärt hatte, die Stiftung auf das härteste angriff. Dies bewog denn die Versammlung, von ihrem ersten Beschlusse zurückzukommen und ihre Betheiligung, in den oben angedeuteten Grenzen, eintreten zu lassen.

Stettin, 20. April. (Voss. Z.) Unsere Südsee-Fischerei gewinnt täglich mehr Theilnehmer und ist wohl kein Zweifel, daß im Laufe dieses oder des nächsten Jahres das zweite und dritte Schiff der Borussia folgen werden. In Hamburg bildet sich ein gleicher Verein und findet viel Anklang.

*) Geschieht in Breslau ebenfalls. D. Red.

Erläuterungen zu dem allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

(Fortsetzung.)

In der **Ausgabe** weist der diesjährige Haupt-Etat

1) für das Staatsschuldenwesen eine Summe von . . . . Rtlr. 7,253,920

nach, wovon

a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den Verwaltungskosten der Central-Behörde für das Saatsschuldenwesen	4,961,885
und	
b) zur Schuldentilgung . .	2,251,115
zusammen	7,213,000
und	
c) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzial-Schulden	40,920

bestimmt sind.

Die letztgedachte Ausgabe-Position hat sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert. Wenn sie gleichwohl in dem publizirten Etat für 1841 mit 41,000 Rthlr. also um 80 Rthlr. höher erscheint, so ist dies lediglich der Abrundung wegen geschehen.

Dagegen hat sich der Ausgabe-Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der früheren Staatsschuld und für die Verwaltung des Staatsschuldenwesens gegen das Jahr 1841, wo derselbe 8,533,000 Rthlr. betrug, um 1,320,000 Rthlr. vermindert, eine Ersparniß die theils in dem, mit dem Schlusse des Jahres 1842 eingetretenen, Ablauf der dritten Tilgungs-Periode für die Staatsschuld, theils in der, in demselben Jahre erfolgten Convertirung der Staatsschuldscheine auf $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen ihre Erklärung findet.

Gegen das Jahr 1833, das erste der abgelaufenen Tilgungsperiode, ist die Gesammtausgabe für die Staatsschulden-Verwaltung um 2,105,488 Rtl. 17 Sg. 9 Pf. zurückgegangenen, wovon

in den Etats für 1843	1,291,380	—	—
und für 1844 . .	26,000	—	—
die übrigen	788,108	17	9

aber schon in den früheren Jahren nach und nach abgesetzt worden sind.

2) Der zweite Ausgabe-Titel des Haupt-Finanz-Etats für das Jahr 1844 „an Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten"

zerfällt, wie früher, in 2 Unter-Abtheilungen, deren erste die fortdauernden Pensions-Fonds für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Kinder, so wie einige, zu ähnlichen Zwecken bestimmte Unterstützungs-Fonds enthält, während in der zweiten die Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, die auf dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 beruhenden Kompetenzen und andere, gleich diesen, künftig wegfallende Zahlungen ähnlicher Art zusammengefaßt sind.

Die erste Abtheilung mit	985,527
ist gegen die entsprechende Position des zuletzt publizirten Etats von	976,000
in Folge der Verstärkung eines Fonds zu Gnaden-Unterstützungen an Wittwen und Waisen, um	9,527

gestiegen.

Den Hauptbestandtheil dieser Abtheilung bildet der unter die verschiedenen Verwaltungen, nach Maßgabe ihres Bedarfs, vertheilte Pensions-Fonds für emeritirte Civil-Beamte im Betrage von 800,000 Rthlr., worunter die, nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 dahin überwiesenen, fortlaufenden und außerordentlichen Abzüge von den Beamten-Besoldungen begriffen sind. Die außerordentlichen Pensions-Abzüge — jährlich etwa 32,000 Rthlr. — erscheinen im Etat, wie oben erwähnt worden, unter den vermischten Einnahmen, während die fortlaufenden Pensions-Beiträge der Civil-Beamten von den Gehältern vorweg abgezogen und daher im Etat nicht besonders nachgewiesen werden. Im Ganzen betragen diese laufenden Pensions-Abzüge etwa 192,000 Rthlr. Die Erleichterung, welche der Staatskasse durch die reglementsmäßigen Besoldungs-Abzüge der einen und der anderen Art gewährt wird, ist demnach im Ganzen ungefähr auf 224,000 Rthlr. oder 28 pCt. des etatsmäßigen Pensions-Fonds anzuschlagen.

Der Ausgabe-Bedarf für die zweite Abtheilung des zweiten Ausgabe-Titels, der im Jahre 1841 1,308,000 Rthlr. betrug, hat sich in Folge eingetretener Heimfälle um beinahe 76,000 Rthlr. vermindert, und würde sich noch mehr vermindert haben, wenn nicht inzwischen dieser Abtheilung, großentheils auf Grund von Uebertragungen aus anderen Etatstiteln, verschiedene ansehnliche Mehr-Ausgaben hinzugetreten wären.

3) An **dauernden Renten** waren in dem Etat für 1841:

a. als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen	327,000
b. für eingezogene Kapitalien und Amts-Cautionen	684,000
zusammen	1,011,000

ausgeworfen.

In dem diesjährigen Etat stellt sich die erste dieser beiden Ausgabe-Positionen auf 254,110

mithin gegen 1841 um 72,890

geringer, was hauptsächlich in der aus Einnahme-Ueberschüssen bewirkten Ablösung mehrerer Entschädigungs-Renten, zum Theil von bedeutendem Betrage, seinen Grund hat.

Die oben gedachte zweite Ausgabe-Position des Etats für 1841 von 684,000 Rthlr. umfaßt mehrere Ausgaben verschiedener, wenngleich verwandter Art, nämlich:

a. die Zinsen der Amts-Cautionen,

b. den Bedarf zur Verzinsung und Abbürdung eingezogener Stiftungs-Kapitalien und temporairer Vorschüsse anderer königl. Kassen und

c. den der Civil-Wittwen-Kasse zu leistenden Zuschuß.

In dem neuen Etat ist jede dieser Ausgaben besonders ausgeworfen:

a. Zur Verzinsung der Amts-Cautionen waren im Jahre 1841	196,200
bestimmt. Jetzt sind dazu, in Folge der Vermehrung der baar eingezahlten Cautionen .	211,845
mithin	15,645

mehr erforderlich.

b. Der Fonds zur Verzinsung und Abbürdung eingezogener Stiftungs-Kapitalien und temporairer Vorschüsse anderer königl. Kassen betrug im Jahre 1841	255,400
Für das Jahr 1844 sind dazu, mit Einschluß von 171,000 Rthlr. zur Verzinsung der Wittwen-Kassen-Kapitalien	358,840
also	103,440

mehr ausgesetzt, welche hauptsächlich zur Abbürdung der erwähnten Vorschüsse verwendet werden sollen.

c. Der Zuschuß, den die Staatskasse auf Grund der im Jahre 1775 übernommenen Garantie an die Civil-Wittwen-Kasse zu leisten hat, ist eine Folge irriger Voraussetzungen, die sich in die dem Statute der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zum Grunde liegenden Berechnungen eingeschlichen und ein Mißverhältniß zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalt veranlaßt haben, durch welches das Defizit derselben und der zu dessen Deckung bestimmte Zuschuß noch auf eine Reihe von Jahren sich erhöhen wird. Für das Jahr 1844 ist der Zuschuß auf 310,193 Rthlr. angenommen worden, während dazu im Jahre 1841 nur 213,474 Rthlr. nöthig waren.

4) Der Ausgabe-Bedarf der außer den Ministerien vorhandenen Central-Behörden, welcher in den bisher publizirten Haupt-Finanz-Etats nur summarisch angegeben war, ist im diesjährigen Etat vor der Linie für jede dieser Behörden besonders nachgewiesen. Die Gesammtsumme mit 330,518

ergiebt gegen den in dem Etat von 1841 mit 306,000

ausgebrachten Bedarf eine Erhöhung von . . 24,518

worunter allein für die den Senioren des eisernen Kreuzes Allerhöchst bewilligten Zahlungen 7200 Rthlr. begriffen sind. Im Uebrigen ist jener Mehrbedarf hauptsächlich durch die Steigerung der Ausgaben für das im Laufe der letzten Jahre um einige Mitglieder vermehrte Staats-ministerium und für das durch Anstellung von 4 Geh. Referendarien verstärkte Hilfspersonal des Staatsraths herbeigeführt worden.

5) Die für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten etatsmäßig ausgesetzte Summe beträgt in diesem Jahre . . 3,119,940

mithin gegen den für 1841 ausgeworfenen Betrag von 3,029,000

90,940

mehr, was größtentheils von der Verstärkung der Zuschüsse für Unterrichtszwecke, insbesondere für die Universitäten Halle, Breslau und Bonn, für die Akademie zu Münster und für verschiedene Gymnasien und Seminarien herrührt.

Im Ganzen sind von der Summe, welche dem gedachten Ministerium aus der Staatskasse gewährt wird,

a. für den Kultus — einschließlich 712,215 Rthlr. für katholisch-geistliche Zwecke 951,990

b. für den öffentlichen Unterricht . . . 1,217,048

c. zu gemeinschaftlichen Ausgaben für beide Verwaltungszweige, namentlich für die Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien, für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen, zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude landesherrlichen Patronats . . . 512,889

d. für die Medizinal-Verwaltung . . . 303,486

und

e. zu den Verwaltungskosten des Ministeriums selbst und zu dessen Disposition . 134,527

3,119,940

bestimmt.

6) Für das Ministerium des Innern und für die General-Commissionen erscheint im diesjährigen Etat ein Gesammt-Ausgabebedarf von 2,752,656

Diese Summe zerfällt in folgende Hauptbestandtheile:

a. zu den Kosten der Kreis- und Distrikts-Verwaltung 755,610

b. zu den Kosten der Polizeiverwaltung in den Städten Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Berlin, Potsdam, Magdeburg, Köln und Aachen, für polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich der Censurverwaltung 450,022

c. für Straf- und Besserungs-Anstalten 496,827

d. für die Land-Gendarmerie 631,611

e. für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten 151,648

f. für die Auseinandersetzungs-Behörden, das Landes-Oekonomie-Kollegium und andere landwirthschaftliche Zwecke 150,195

g. der Rest mit 116,743

ist zu den Verwaltungs-Kosten und für den Dispositions-Fonds des Ministeriums selbst bestimmt.

Summa 2,752,656

Gegen das Jahr 1841, in welchem für das Ministerium des Innern nur 2,569,000

ausgesetzt waren, ergiebt sich im Ganzeen eine Etats-Erhöhung von 183,656

welche hauptsächlich in der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit nothwendigen Verstärkung der Land-Gendarmerie, mit welcher ein Mehraufwand von 53 bis 54,000 Rthlr. verbunden ist, und in dem um mehr als 76,000 Rthlr. gestiegenen Bedarf der Strafgefängnisse und Besserungsanstalten ihren Grund hat.

7) Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für welches der diesjährige Etat . . . 729,304 ausgesetzt, während der entsprechende Etatssatz vom Jahre 1841 nur 668,000

betrug, ist die Veranlassung der Ausgabe-Erhöhung von 61,304

fast ausschließlich in einer Vermehrung der Fonds für das Gesandtschafts-Personal zu suchen, welche in Folge des gegen frühere Jahre lebhafter gewordenen Verkehrs mit dem Auslande und neu angeknüpfter diplomatischer Verbindungen nöthig wurde.

8) Für das Kriegsministerium sind in dem Etat des laufenden Jahres 24,604,208

mithin gegen die entsprechende Etats-Position aus dem Jahre 1841 von . . . 23,721,000

883,208

mehr ausgeworfen, wovon jedoch nicht viel weniger als ein Drittheil in dem auf Preußen repartirten und bis zum Jahre 1852 jährlich mit 278,573 Rthlr. zahlbaren Beiträge zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt besteht. Im Uebrigen rührt jener Mehrbedarf der Hauptsache nach theils von der im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten Erhöhung der Lieutenants-Gehälter, theils von den durch die Einführung der Perkussions-Gewehre in der Armee vorübergehend verursachten außerordentlichen Kosten, theils von dem Umstande her, daß die Militair-Pensions- und Invaliden-Fonds und der Zuschuß zur Militair-Wittwen-Kasse im Ganzen um mehr, als 250,000 Rthlr. haben erhöht werden müssen.

9) Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision war in dem zuletzt publizirten Etat nur der außer den Gerichtssporteln erforderliche Zuschuß ausgeworfen worden. In dem diesjährigen Etat ist außerdem, vor der Linie, der Gesammtbedarf der Justizverwaltung . . . . . 5,985,193 und der Ertrag an Sporteln, Jurisdictions-Beiträgen und anderen Einnahmen dieser Verwaltung mit 3,707,255

nachgewiesen und so der Zuschuß von . 2,277,938

näher justifizirt worden.

Im Jahre 1841 belief sich der etatsmäßige Justiz-Verwaltungs-Bedarf auf 5,727,238

und der Ertrag an Sporteln ꝛc. auf . . 3,508,452

der nöthige Zuschuß betrug also damals . 2,218,786

oder abgerundet 2,219,000

Seitdem ist der Bedarf um 257,955

die Einnahme an Sporteln ꝛc. um . . . 198,803

mithin der Zuschuß um 59,152

oder, wenn man die Behufs der Abrundung früher hinzugesetzten 214

abzieht, um 58,938

gestiegen.

Diese Bedarf-Erhöhung ist eine nothwende Folge der mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der Zunahme des Verkehrs allmälig steigenden Vermehrung der gerichtlichen Geschäfte, welche im Laufe der drei letzten Jahre eine Verstärkung des Aufwandes für die königl. Untergerichte von mehr als . . . . 189,000 und für die Obergerichte von ungefähr . . . 32,000 nöthig gemacht hat. Außerdem hat sich der Bedarf für die Kriminalkosten und den Unterhalt der Kriminal-Gefangenen um mehr als 26,000 Rthlr. gesteigert.

Endlich ist den Kosten der Justiz-Verwaltung eine Summe von 8,150 Rthlr. für das neu errichtete Ober-Censurgericht hinzugetreten. Diesen und anderen geringeren Ausgabe-Erhöhungen stehen auch einige, im Ganzen jedoch nicht bedeutende Ersparnisse gegenüber.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Dresden, 20. April. — Der Bau der Eisenbahn von Berlin nach Riesa ist nun beschlossen; die Unternehmer der Berlin-Anhalt-Leipziger Bahn haben deren Ausführung übernommen. Auf diese Nachricht hin sind die Aktien der Sächsisch-Bayerschen Bahn nun von 109½ auf 111½ gestiegen. Auch die projektirte Eisenbahn von Riesa nach Chemnitz wird schon in diesem Sommer in Angriff genommen werden.

Die Köln. Ztg. berichtet aus Leipzig unterm 16ten d. M.: Vor Kurzem hat sich ein — ich weiß nicht, soll ich sagen Offizier oder Schriftsteller, — der aus Schlesien hierher einwanderte, im Rosenthale, mittels eines Pistolenschusses, getödtet. O. v. B., wie er sich in Journalen und bei Uebersetzungen unterzeichnete, war preußischer Offizier und nahm seinen Abschied, weil er sich eine freiere Existenz durch die Feder zu begründen gedachte. Von Breslau wendete er sich nach Leipzig, wo er nach gerade wohl einsehen mußte, daß weder sein Talent ausreichend, noch seine Kenntniß fremder Sprachen bedeutend genug sei, um einen hinlänglichen Erwerb daraus zu ziehen. Er gerieth in die kläglichste Dürftigkeit, ward durch einen ehemaligen Cameraden aus dem Cadettenhause und durch einige Schriftsteller, mit denen er in Verbindung stand, nach Kräften unterstützt, mußte aber endlich doch dem Mangel und den stets sich erneuernden Verlegenheiten zum Opfer fallen. Als die Geduld seiner Bekannten erschöpft und jede Erwartung auf bessere Lage fehlgeschlagen war, nahm er sich das Leben. Seine Familie ist unter dem schlesischen Adel wohl bekannt.

Die D. A. Z. theilt aus Leipzig vom 20sten Folgendes über die dasige Messe mit: In der eben beendigten Vorwoche unserer Messe sind die Einkäufe der deutschen Kundschaft zum größten Theil bewerkstelligt worden, allein sehr schwach ausgefallen, da letztere von den Musterreisenden unaufhörlich bestürmt, wie immer so auch diesmal fast gesättigt zur Messe gekommen ist. Die Warschauer Einkäufer kaufen sehr wenig und klagen außerordentlich. Andere Einkäufer sind noch nicht eingetroffen. So weit als sich ein Urtheil fällen läßt, haben wollene Fabrikate die besten und seidene die schlechtesten Geschäfte gemacht. Es sind viele und bedeutende Tuch-Einkäufer hier, und Mehreres ist bereits gekauft, doch läßt sich über den Gang dieses Artikels noch gar nichts sagen. In den Preisen von 24—36 Gr. hat zum Theil 1 Gr. mehr für die Elle erlangt werden können, in den geringern Sorten aber nur die alten Preise. In Leder war es in den ersten Tagen sehr still, wogegen sich aber am Freitag ein solches Leben einstellte, daß der große Vorrath sehr aufgeräumt wurde. Rindsleder erhielt 3, und Kalb- und Schaffelle, welche beide besonders gesucht waren, 5—6 Procent mehr.

Nürnberg, 17. April. (M. J.) Die durch das Verbot des Gustav-Adolpf-Vereins unter den Protestanten des Königreichs hervorgerufene Aufregung dauert noch immer ungeschwächt fort. Alle früheren wahren oder vermeintlichen Beschwerden werden jetzt wieder aufgefrischt, um zu beweisen, daß die Protestanten in ihrem Rechte gekränkt seien. Die weiteren Erörterungen darüber werden in der nächsten Ständeversammlung sicherlich ebenfalls nicht ausbleiben, besonders, wenn es den Protestanten gelingt, wieder so hervorragende Redner in die Kammer zu bringen, wie bei der letzten Session. Von mehreren Seiten sollen Bittschriften an die Regierung gerichtet werden, um die Aufhebung des Verbots zu bewirken.

(Bad. Bl.) In der (bereits in Nr. 95. erwähnten) Sitzung der badischen zweiten Kammer am 15. April erstattete der Abg. Bader Bericht über das Rescript des großherzogl. Staatsministeriums, die Anfrage Knapp's wegen der Verhältnisse des Königs von Hannover betreffend. Der Vortrag erörtert zwei Fragen: 1) inwieweit die Kammern befugt seien, die Verhältnisse auswärtiger, namentlich deutscher Staaten zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen. Der Berichterstatter bezieht auf frühere Vorgänge in der Kammer und in andern Staaten und führt aus, wie unzertrennlich die Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten von dem Gesammtwohle Deutschlands seien, und in welch' naher Beziehung ihre Zustände zu dem Wohl oder Wehe von Baden stehen. Der Antrag geht dahin, eine Beschränkung der Freiheit der Berathung solcher Gegenstände nicht zuzugeben; er erwähnt, die Kammer werde selbst darauf Bedacht nehmen, daß das allerdings erwünschte gute Vernehmen mit andern Staaten nicht gestört werde. 2) Die zweite Frage ist: inwieweit der Regierung das Recht zustehe, den Druck der Verhandlungen der Kammer zu verhindern. Es wird ausgeführt, die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen begreife nothwendig auch die Veröffentlichung durch den Druck in sich. Die Kammer habe das Recht, zu erkennen, was in ihre Protokolle aufgenommen werden soll, und den Druck der Protokolle anzuordnen, nach §. 79 der Verfassungsurkunde und §. 74 der Geschäftsordnung. Es wird ausgeführt, die Bundesbeschlüsse von 1832 ständen nicht im Wege, indem sie nur verlangten, daß die Censur der Kammerverhandlungen nach Vorschrift der Landesgesetze gehandhabt werde. Der Antrag geht auf eine Antwort an das großherzogl. Staatsministerium in diesem Sinne. Der Bericht soll gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Vom Main, 17. April. (A. Z.) Der Prinz v. Wasa hat während seiner Anwesenheit in Darmstadt von dort aus an die Höfe der Großmächte die Erklärung erlassen, daß er bei Gelegenheit des jetzigen Regentenwechsels in Schweden sich zwar jeder anderweitigen Demonstration enthalte, jedoch keineswegs für sich oder seine Familie auf die ihnen zustehenden Rechte auf den schwedischen Thron verzichte.

Wiesbaden, 18. April. (Magd. Z.) Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, hat die Regierung nun auch die Concession zum Baue einer Eisenbahn vom Bade Soden nach Höchst (der Taunus-Eisenbahn) ertheilt und der Bau soll noch in diesem Sommer beginnen.

Aus Schleswig-Holstein, 16. April. (O.-P.-A.-Z.) Es war sicherm Vernehmen nach am Kopenhagener Hofe der Wunsch rege, die russische Kaiserfamilie zu einem Besuche feierlich einzuladen und dazu auch die glänzendsten Anstalten zu treffen, zu welchem Zweck von dem Finanzminister ½ Million' Rthl. verlangt wurden. Auf die von dem Finanzminister vorgestellten financiellen Bedenken hin ist auf die großartigen Empfangsfeierlichkeiten verzichtet worden, und der Besuch wird nun einfach und ohne das beabsichtigte Gepränge stattfinden. — Als Seitenstück zu dem Manöver des 10ten deutschen Bundescorps auf der Lüneburger Heide soll im bevorstehenden Sommer ein Manöver der dänischen Armee auf Seeland stattfinden, wozu auch die deutschen Truppen der Herzogthümer, die bei Lüneburg waren, hinzugezogen werden sollen, was hier eben nicht sehr großen Beifall finden will; darauf besonders soll sich eine an den Commandanten der Festung Rendsburg gerichte Anfrage über den Geist der hiesigen Militärs bezogen haben.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 13 April. (Voss. Z.) Die hier accreditirten ausländischen Missionen haben bisher mit manchen Schwierigkeiten bei Abnahme der Nationalpässe von den nach Rußland herübergekommenen Fremden, wie dies die darauf bezüglichen Gesetze erheischen, zu kämpfen gehabt. Ein höchster Ukas vom 29sten d. vergangen Februars hebt nun diese Obliegenheit, als für die gegenwärtigen Verhältnisse unnöthig, auf und ordnet dagegen nachstehende Bestimmungen an: 1) Es sollen künftig, wie es bisher gehalten, von den nach Rußland kommenden Ausländern nur diejenigen Pässe abgenommen und der 3ten Section der eigenen Kanzlei des Kaisers zugestellt werden, die ihnen von unsern auswärtigen Missionen und Consulaten gegeben worden. 2) Die Pässe ihrer Regierungen wie ihre Wanderbücher, von unsern Missionen und Consulaten visirt, sollen ihnen nicht mehr abgenommen werden. Bei ihrer Ankunft in der ersten russischen Gouvernementsstadt haben sie zur Weiterreise bis zum beabsichtigten Niederlassungsort von unsern Regierungs-Autoritäten Aufenthalts-Scheine zu empfangen; dabei sind die Civil-Gouverneure verpflichtet, auf ihren mitgebrachten Pässen und Wanderbüchern zu bemerken: in Rußland ungiltig, nach Grundlage derselben ist aber ihren Inhabern ein besonderer russischer Aufenthaltsschein zugestellt worden. Dieser Bemerkung ist das Gerichtssiegel beizufügen. 3) Dieselbe Vorschrift ist auch auf die Ausländer auszudehnen, die mit vorgedachten Nationalpässen und Wanderbüchern übers Meer in den verschiedenen russischen Seehäfen ankommen, hier obliegt diese Verpflichtung den Hafen-Commandeurs.
4) Die bisher erlassenen Vorschriften für Reisen der
Ausländer aus einem russischen Gouvernement ins an-
dere, für die aus Tauroggen in Postkaleschen und Briks
gradeswegs nach Petersburg, wie für die auf Dampf-

schiffen nach Kronstadt kommenden, bleiben unverändert in ihrer frühern Geltung. Für Fremde, die mit Postwägen und auf Dampfschiffen ankommen, sollen auf ihren mitgebrachten Pässen die vorgedachten Bemerkungen von der Behörde vollzogen werden, die sie mit Aufenthaltsscheinen in der Residenz oder zur Fortsetzung ihrer Reise zu versehen hat. 5) Gleichfalls bleibt in der frühern Geltung das Abnehmen der Pässe von den ankommenden ausländischen Courieren auf den Grenzzollämtern, um sie der 3. Abtheilung der eigenen kaiserl. Kanzlei und von dieser dem Ministerium des Auswärtigen zuzustellen.

Frankreich.

Paris, 17. April. — In der Pairskammer trug gestern, wie gestern kurz erwähnt worden, Hr. v. Montalembert in einer wohlgeschriebenen Rede, gleichsam in einem Manifeste, die Beschwerden und Intentionen der neo-katholischen Partei vor. Die Beschwerden und Intentionen, deren er erwähnte, sind die allbekannten. Der Clerus hat, dies scheint seine eigene Ansicht und die des Hrn. v. Montalembert zu sein, das Recht, gegen Handlungen der Staatsgewalt, die ihm nicht gefallen, zu protestiren und aufzutreten; er darf dafür aber keineswegs angegriffen werden. Der ehrenwerthe Pair überließ sich langen Betrachtungen über die Rechte der Kirche und über Das, was dem Clerus und der weltlichen Regierung gebühre. Er ging in diesem Betreffe in Details, vom Episcopat des heil. Basilius im 14ten Jahrhundert bis zur gegenwärtigen Zeit, ein, um nachzuweisen, daß der Kirche die Regierung der Seelen gebühre (qu' à l'église appartient le gouvernement des ames), und daß die Kirche in diesem Punkte niemals gesonnen gewesen sei, Concessionen zu machen; dies sei auch das Recht, welches jetzt die Bischöfe von Frankreich in Anspruch nehmen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, wehrte kräftig die Lehrsätze des Manifestes des Hrn. v. Montalembert ab, auf welches die öffentliche Meinung und das Erstaunen Frankreichs die eindringlichste Antwort geben werde; Niemand dürfe sich, selbst unter dem Titel eines Botschafters Gottes, über die Institutionen und Gesetze erheben, welche die Menschen unter dem Schutze der Vorsehung Gottes gemacht; von einem Zwange, der in Frankreich gegen die Gewissensfreiheit geübt werde, könne jetzt doch wahrlich nicht die Rede sein; die Regierung erkenne die Nothwendigkeit einer hochgeachteten Religion in Frankreich an; deshalb habe sie derselben eine geachtete Stellung geben wollen, niemals aber daran gedacht, aus derselben ein politisches Werkzeug zu machen; und es sei jetzt zu befürchten, daß Unvorsichtige durch ungerechte Unschuldigungen und Beschwerdeführungen die Stärke dieser Kirche wieder schwächen und deren Mission vereiteln.

In der heutigen Sitzung der Pairskammer begann der Justizminister Martin mit einer Rede gegen den Grafen v. Montalembert und meinte, daß der Redner gestern alle Verhältnisse entstellt habe. Die Bischöfe hätten gewiß eine heilige Sendung, aber sie seien doch dem Gesetz unterthan. Der König ernenne sie, der Pabst bestätige sie, und so sei sogar ihr Ursprung halb geistlich, halb weltlich. Zuletzt leisteten sie auch den Eid in die Hände des Königs, um zu geloben, daß sie ihm und dem Lande treu sein wollten. Der Graf v. Montalembert entgegnete dem Minister, daß er bei seinen gestrigen Erklärungen bleiben müsse. Auch dem Hrn. Rossi, welcher sich gegen Hrn. v. Montalembert erhob, wußte dieser mit Geschick zu entgegnen. Als die Post abging, las der Graf Dubouchage eine lange Rede vor. — Die Kammer genehmigte am Schluß ihrer Sitzung den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds mit 129 Stimmen gegen 18.

Nach der Gazette des Tribunaux dauert dennoch die Untersuchung wegen des abscheulichen Tour de Nesle-Bundes in der Straße Pot du Fer St. Marcel fort, und es sind erst vorgestern 4 neue Angeschuldigte, 4 Handwerker, verhaftet worden, so daß jetzt in dieser Sache 28 Personen in den Händen der Gerechtigkeit sind.

Der Globe schreibt: Drei Viertheile von Paris sind durch eine von den Oppositions-Journalen erfundene Mystifikation bezüglich des Herrn Reine, des Adjutanten des Hrn. Dupetit-Thouars, irre geleitet worden. Hr. Reine hat ein Privat-Logis bezogen und wird nicht „unter Schloß und Riegel gehalten," wie jene Blätter angeben. Mit Ausnahme einiger Stunden, während welcher er von den ministeriellen Audienzen in Anspruch genommen ist, ist er stets in der Mitte seiner Freunde und Bekannten.

Das Jo rnal du Havre berichtet, die Unruhen auf Hayti hätten, Nachrichten vom 14ten v. M. zufolge, einen noch ernsteren Karakter angenommen. Die ganze Armee und National-Garde sei im Begriff, gegen die Insurgenten zu marschiren. Die Regierung scheine noch immer das Vertrauen zu hegen, daß ihr die Unterdrückung der Revolte gelingen werde.

Abd-el-Kader soll mit 1000 Mann zu Pferde (statt der 150, die ihm das letzte Bulletin nur gelassen hat) einen neuen Einfall in das Gebiet von Oran gemacht, und den Stämmen, welche sich den Franzosen unterworfen haben, 900 Mann getödtet haben. (Die Nachricht bedarf, da sie durch die Gacette de France mitgetheilt wird, sehr der Bestätigung.)

(Spen. Z.) Die Opposition verbreitet das Gerücht, daß der Prinz von Joinville sich in der Angelegenheit Otahayti's offen gegen die ministerielle Politik ausgesprochen, und von seinem Vater den Befehl erhalten habe, Paris auf 14 Tage zu verlassen; — bekanntlich ist der Prinz plötzlich nach Brest gegangen, — dessenungeachret aber scheint die obige Angabe unwahrscheinlich.

(L. Z.) Die Aufregung wegen der otahaitischen Angelegenheit hat sich noch immer nicht gelegt. Die Deputirten der Opposition (Linke und linkes Centrum) haben sich bei O. Barrot versammelt, und beschlossen, 1) von dem Cabinete die Vorlage aller Berichte aller jener Officiere zu verlangen, die auf den oceanischen Inseln einen Oberbefehl geführt haben; 2) Falls das Cabinet selbe verweigern sollte, in Masse dagegen zu protestiren, und 3) die Frage auf das erschöpfendste zu discutiren, und dahin zu trachten, ein tadelndes Votum gegen das Ministerium durchgehen zu machen. Die Versammlung der legitimistischen Deputirten bei Berryer hat dieselben Beschlüsse gefaßt. Die Redner, die in der ersten Versammlung sprechen werden, sind Ducos, Thiers, Billaut, Ledru-Rollin, Barrot und Berryer.

Spanien.

Madrid, 11. April. — Es ist die Rede von der Abfassung einer ehrfurchtsvollen Petition an Ihre Maj., um sie über die Gefahren einer längeren Dauer der gegenwärtigen Lage der Dinge aufmerksam zu machen.

Madrid, 12. April. — So wie die Preßfreiheit oder vielmehr die Preßpolizei durch Ordonnanz regulirt worden ist, so soll es auch geschehen mit den neuen Gesetzen über die Wahlen, die Nationalgarde und die Provinzialdeputationen; erst nach Promulgation dieser verschiedenen Ordonnanzen soll der Belagerungsstand aufgehoben werden. Man wird die Cortes auflösen und eine neue Legislatur nach dem neuen Wahlgesetz zusammenkommen lassen. Die Regierung thut nichts ohne den Grafen Bresson um Rath zu fragen.

Großbritannien.

London, 15. April. — Der Standard versichert, daß eine griechische Anleihe von drei Millionen Drachmen auf den Namen eines großen Continentalwechselhauses auf dem Tapet sei.

Der letzte der Stuarts, bekannt unter dem Namen von Jemmi Strengh, ist am 11ten d. im 116 Jahre seines Alters gestorben.

Niederlande.

Das öffentliche Ministerium hat gegen das zu Maestricht erscheinende Journal du Limbourg, welches beständig auf eine Trennung des Herzogthums Limburg von Holland hinarbeitet, einen Proceß eingeleitet. Die Instruction hat am 13ten d. begonnen und wird mit Thätigkeit fortgesetzt. Unsere Gegner, sagt diese Zeitung, haben in unserm Blatte 28 Vergehen, oder 28 Mal das nämliche Vergehen oder ein Vergehen gesehen, welches erst nach dem Lesen von 28 ausgewählten Nummern sichtbar wird.

Schweiz.

Zürich, 16. April. — Der Lauf aus dem Einband eines Gesangbuches, der Griff aus einem Pantoffel und das Schloß aus einem metallnen Knopf hat dem Kommunisten Schneider Weitling dazu gedient, ein Instrument zu verfertigen, das in der Dämmerung ganz einer Pistole ähnlich sieht. Da Weitling bereits früher den Versuch gemacht hat, aus seinem Gefängniß zu entweichen, so vermuthet man, er habe einen günstigen Augenblick abwarten wollen, um unter dem Eindrucke des Schreckens zu entweichen, den er mit diesem „unschuldigen Spielzeug", wie er es bei der Entdeckung nannte, seinem Wächter beibringen zu können hoffen mochte.

Italien.

Die Gazetta di Firenze vom 10. April schreibt: Wir beeilen uns zur freudigen Kenntniß des Publicums zu bringen, daß zwischen Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Auguste, Tochter unsers hochverehrten Souverains, und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, Sohn Sr. Majestät des Königs von Baiern, die Vermählung verabredet ist, und in dieser Hauptstadt nächstens vollzogen werden wird.

Die Wiener Ztg. theilt folgende charakteristische Audienz-Anzeige mit: „Neapel, 6. April. Nachdem der Prinz von Canino, Carl Bonaparte, welcher am Ende des vorigen Monats in dieser Hauptstadt eintraf, sich um die Ehre beworben hatte, Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden, so hat Se. Eminenz der apostolische Nuntius denselben zu unserm erlauchten Souverain begleitet, von welchem der Prinz mit der Güte und dem Wohlwollen aufgenommen wurde, welche Höchstderselbe Jedermann, insbesondere aber den Pflegern der Künste und Wissenschaften, in so reichem Maße bezeigt.

Griechenland.

Athen, 5. April. (D. A. Z.) Den neuesten Nachrichten aus London zufolge soll, wie die Zeitschrift „Aeon" unterm 27. März mit auffallender Bestimmtheit berichtet, der König von Baiern im Namen seiner Söhne, der Prinzen Luitpold und Adalbert, welche nach dem Vertrage vom 7. Mai 1832 hinsichtlich der Thronfolge Ansprüche auf den hellenischen Thron besitzen, gegen den 40. Artikel der neuen Constitution von Griechenland, wonach das in eine Nationalversammlung zusammengetretene hellenische Volk verlangt, daß jeder Nachfolger des Königs Otto zur griechisch-katholischen Religion sich bekennen müsse, protestirt, und zur Annullirung dieses den Bestimmungen genannten Vertrages angeblich widersprechenden Artikel die Mitwirkung der verbündeten Mächte England, Frankreichs und Rußlands verlangt haben. Die französische Regierung übernahm — wie jene Zeitschrift weiter behauptet — da es sich um eine der römisch-katholischen Kirche angehörige Sache handelte, zu welcher die nach obigem Vertrage präsumtiven Thronfolger des hellenischen Thrones sich bekennen, vor Allem die Unterstützung der Protestation des Königs Ludwig von Baiern und erließ deshalb die nöthigen Weisungen an den französischen Gesandten in London. In der über diesen Gegenstand in London stattgefundenen Conferenz der Repräsentanten der drei verbündeten Mächte sei der Antrag des baierschen Königshauses von dem Grafen St. Aulaire nachdrücklich unterstützt worden, weil er gerecht und mit dem Vertrage von 1832 als übereinstimmend zu erachten sei. Der englische Premierminister Lord Aberdeen habe einen Mittelweg eingeschlagen und darauf angetragen, daß die Anwendbarkeit des 40. Artikels der hellenischen Constitution nur für die Söhne des Prinzen Luitpold und Adalbert stattfinden solle. Der Repräsentant Rußlands endlich, Baron Brunnow, habe an diesen Verhandlungen gar keinen offiziellen Antheil genommen, vorschützend, daß er über den fraglichen Gegenstand mit keinen Instructionen von seinem Kaiser versehen sei, jedoch nachstehende Meinung abgegeben: 1) Rußland habe zur Wahl des Prinzen Otto als König von Griechenland nur auf die Versicherung (?) dessen Vaters, des Königs Ludwig von Baiern, hin, daß der Prinz Otto bei seiner Thronbesteigung zur griechisch-katholischen Kirche übertreten werde, seine Zustimmung gegeben, sehe sich aber, weil dieses Versprechen (?) nicht erfüllt worden, getäuscht; 2) da nach dem wörtlichen Ausspruche der englischen Gesetze der König zu demselben Glauben als sein Volk sich bekennen müsse, und alle (?) Staaten Europas diesem Prinzipe huldigend keinen einer andern Religion angehörenden Monarchen als ihren Landesfürsten annehmen würden, so sei es unstatthaft, dem Willen des hellenischen Volkes, welches, daß jeder Thronfolger zur Landesreligion sich bekennen müsse, ausgesprochen habe, Gewalt anzuthun; im Gegentheil gebühre den Hellenen Lob, welche, ohne dem fremden Dogma ihres Königs zu nahe zu treten, mit vieler Mäßigung ihre Verfassung entworfen hätten; 3) wenn auch von den Gesinnungen des Kaisers Nikolaus überzeugt, so habe er doch dessen Befehle einzuholen, vor deren Eintreffen keinem Antrage des Königs von Baiern von Seiten der verbündeten Conferenz Folge gegeben werden könne.

Paris. Hierher gelangte Privatbriefe aus Athen, wo König Otto bekanntlich am 30. März die neue Constitution öffentlich beschworen hat, schildern die Vorgänge der letzten Tage mit wenig günstigen Farben. Es habe nicht viel gefehlt, heißt es in einem solchen, daß es der nappistischen Parthei gelungen sei, einen 15. Septbr. zu erneuern. Auf nichts Geringeres sei es abgesehen gewesen, als König Otto zur Abdikation und Einschiffung zu bewegen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 27. März. — Man will wissen, daß die Pforte ein Aufgebot nach Bulgarien zum Marsche gegen Albanien wolle ergehen lassen, und deshalb Hussein-Pascha, welcher dort vielen Anhang hat, zum Chef der Armee gewählt habe. Die neuesten Berichte aus Albanien machen schreckliche Schilderungen von den von Albanesen in Mamanova und Uskup verübten Schandthaten, welche hauptsächlich Christen betroffen. Weiber und Knaben wurden auf die brutalste Art öffentlich geschändet, Kinder und Greise verstümmelt, Männer lebendig aufgespießt und gebraten ꝛc.

In Betreff des gestern erwähnten kleinen Weiberaufruhrs in Konstantinopel bemerkt ein Correspondent der A. Z., daß, die zurückgebliebenen Weiber der zum Militair Ausgehobenen und bald Weggeschaften am folgenden Tage, als Riza Pascha aus dem Seriaskerpalaste nach Hause ritt, ihn zweimal überfielen. Sein Verhältniß als Günstling des Großherrn und die Verhältnisse in denen er zu der Sultanin Valide stehen soll, ihm vorwerfend, drangen sie durch die ihn begleitende Wache und zerissen ihm die Kleider. Er versprach die Rückbringung der Männer und schaffte sich so die tumultuirende Menge vom Leibe. Ein gleiches soll auch Mehemed Ali Pascha begegnet sein.

Miscellen.

Darmstadt. Den Schulbehörden des Großherzogthums ist letzthin das von dem k. bayrischen Hofrath und Liceal-Direktor Dr. Hoffmann zu Aschaffenburg herausgegebene Schriftchen: „Vorschriften zur Erhaltung der Sehkraft in Bezug auf Lehrer und Schüler in öffentlichen Anstalten", von dem großh. Oberschulrathe zur Beachtung dringend empfohlen worden. Dasselbe kostet

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 97 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 25. April 1844.

(Fortsetzung.)

von dem Verfasser bezogen, nur drei Kreuzer. Könnten nur auch der Jugend für die vielen schlechtgedruckten Schulbücher bessere, mit gröberer und lesbarerer Schrift, und zwar ohne Druckfehler, der Erbsünde der deutschen Bücher, in die Hand gegeben werden. Diese Aufsicht über die Presse wäre, unseres Erachtens noch die vernünftigste, die man einführen könnte.

Paris. Auber's „Syrène." Am 27. März ging des alten, 67jährigen Auber's neueste Oper: La Syrène in der Opéra comique in die Scene und errang einen entschiedenen Erfolg. — Das Genie wird nicht alt: — welche Frische, Jugendkraft und zierliche, elegante Instrumentirung, welcher Reichthum an Melodieen.

In Paris giebt es, wie die „Brem. Ztg." schreibt, vier geheime Polizeien: 1) die Polizei der Präfectur, 2) die Polizei im Ministerium des Innern, 3) die Polizei des Hrn. v. Montalivet, als des persönlichsten Organes des Königs, und 4) die Polizei des Kriegsministers. Alle diese Polizeien verfahren ganz planlos, ohne alles System, nehmen von den verschiedensten Seiten Berichte an und schieben von Zeit zu Zeit obskure Leute ins Ausland, die ihnen auf das Gerathewohl schreiben und verabschiedet werden, sobald sie auf einer absichtlichen Lüge ertappt werden. Deshalb war die französische Polizei von je her so abentheuerlich unterrichtet.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

Breslau, 24. April. — Der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde Seitens des Magistrats angezeigt, daß dieser den Prof. Dr. Haase zum Rector des Elisabeth-Gymnasiums an die Stelle des emeritirten Rectors Reiche gewählt habe. Die mit dieser Stelle verknüpften Einkünfte bestehen in 1200 Thalern Gehalt bei freier Amtswohnung.

In derselben Versammlung wurde ferner die Allerhöchste Kabinetsordre an den Staats- und Justizminister Mühler in Betreff des zu erbauenden Stadtgerichts und einer Brücke über den Stadtgraben zur Verbindung der Graupengasse mit dem jenseitigen Ufer (vgl. Nr. 93) vorgelesen. Dieses wichtige Actenstück lautet wie folgt:

„Indem ich Ihnen die Anlagen Ihres Berichts vom 20. v. M. zurücksende, erkläre ich mich zwar damit einverstanden, daß das Grundstück zwischen der Kavallerie-Kaserne und dem Selenke'schen Institute in Breslau als Bauplatz für das Inquisitoriat beibehalten werden muß, zweifle aber nicht daran, daß auf diesem Grundstücke durch die aus den beiden anliegenden Zeichnungen des Geheimen Ober-Bauraths Busse ersichtliche Abänderung des für das Inquisitoriat entworfenen Bauplans auch der nöthige Raum für das zu erbauende Stadtgericht wird genommen werden können. Das von Ihnen angeregte Bedenken der großen Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt kann ich nicht als begründet anerkennen, weil dieser Platz, wie aus den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der städtischen Behörden hervorgeht, in der That keine unbequeme oder unvortheilhafte Lage hat, und namentlich nach der vom Ober-Bürgermeister Pinder in Aussicht gestellten Umwandlung der dicht dabei befindlichen Fähre in eine stehende Brücke für den größten Theil der Bewohner der Stadt Breslau jedenfalls nicht unzugänglicher ist, als das von Ihnen für ganz passend erachtete Grundstück des goldenen Löwen. Insofern daher der nach den anliegenden Zeichnungen dazu bestimmte Platz den nöthigen Raum für das Stadtgerichtsgebäude darbietet und der Abänderung des für das Inquisitoriatsgebäude festgestellten Bauplans nicht erhebliche Bedenken entgegentreten, was an Ort und Stelle zu prüfen und mir demnächst anzuzeigen ist, will Ich das von dem Hrn. Busse entworfene Project zur Ausführung gebracht sehen und Sie beauftragen, demgemäß den Bauplan und Anschlag des Stadtgerichtsgebäudes ausarbeiten und den des Inquisitoriatsgebäudes, soweit es nöthig ist, modificiren zu lassen. — Sollte dennoch dieser Plan sich nicht als ausführbar ergeben, so muß es dabei bewenden, daß das Stadtgerichtsgebäude erst nach dem Abbruche des jetzigen Inquisitoriatsgebäudes auf der dadurch zu gewinnenden Baustelle errichtet wird, da ich von den anderweitig gemachten Vorschlägen wegen ihrer Kostspieligkeit oder anderer Bedenken keinen für annehmbar halte. — Von der Baufälligkeit des vorhandenen Inquisitoriatsgebäudes durch die wiederholten Berichte überzeugt, will ich gestatten, daß mit dem Bau des neuen Inquisitoriats, dasselbe mag auf dem Grundstücke neben dem Selenke'schen Institute allein, oder mit dem Stadtgerichtsgebäude vereint zu stehen kommen, noch in diesem Jahre vorgeschritten werden kann. Ich überlasse Ihnen, dazu Einleitungen zu treffen 2c.

Berlin, den 26. März 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler."

Auf erfolgten Vortrag dieser königl. Kabinetsordre wurde von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die Genehmigung zur Erbauung einer Brücke über den Stadtgraben am Ausgange der Graupen-Gasse zu geben, sobald das Erforderniß festgestellt worden sein wird.

Tagesgeschichte.

Breslau. Der kathol. Pfarrer Maximilian Maibach zu Konradswalde ist zum Schul-Inspector des ersten Bezirks des Habelschwerdter Kreises ernannt, und dem bisherigen Schullehrer in Herzogswalde, Franz Bürgel, die kathol. Küster-, Organisten- und Schullehrerstelle in Herrmannsdorf, Breslauer Kreises, verliehen worden. Der Schulamts-Candidat Gustav Krause ist zum evangelischen Schullehrer in Kraschen, Wartenberger Kreises, befördert worden. Die auf 6 Jahre wieder gewählten unbesoldeten Rathmänner, Stellmachermeister Anton Kuppe zu Kanth, Müllermeister Wolff zu Steinau, und der Post-Expediteur Otto Gutke in Sulau sind landesherrlich bestätigt worden. Die Hausbesitzer zu Hundsfeld, der Gastwirth und Fleischermeister Moritz Mai und der Kürschnermeister Traugott Burgwitz sind gleichfalls auf 6 Jahre zu Rathmännern erwählt und landesherrlich bestätigt.

Die in Reichenbach verstorbene verw. Frau Medizinal-Assessor Hausleutner hat der dortigen evangel. Kirchenkasse zur Instandhaltung ihrer Gruft 200 Rthlr. und zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder 100 Rthlr. legirt. Die zu Oels verstorbene Dorothea Zeisberg, vorher verwittwet gewesene Groß, hat der Curatial-Kirche daselbst zu einer Requiem-Fundation 200 Rthlr. und der dasigen katholischen Schule 100 Rthlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß nach dem Tode der verehelichten Otto die Zinsen auf Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden sollen. Der Lederfabrikant und Stadtälteste Johann Ernst Bernhardy zu Oels hat der städtischen Armenkasse 100 Rthlr. vermacht.

* Breslau, 24. April. — Gestern Abend nach 9 Uhr trafen JJ. kk. kk. HH. der Großfürst Thronfolger von Rußland und Gemahlin, von Liegnitz kommend, hier ein und setzten nach erfolgtem Umspannen Höchstihre Reise ohne Aufenthalt fort.

Breslau, 24. April. — Dem Vernehmen nach hat sich ein vierter Bewerber um die Erlaubniß, Breslau mit Gas zu beleuchten, gemeldet: Graf Renard, der sich erboten haben soll, die Beleuchtung allein zu übernehmen und gehörige Sicherheit zu stellen.

Harmlos!

Breslau, 24. April. — In No. 95 der Bresl. Ztg. lassen sich die Klagen eines harmlosen Zuschauers vernehmen, welcher bei dem am 20sten d. M. stattgehabten Feuer Aergerniß daran genommen, daß einige Seinesgleichen mit Wasser überschüttet und von den Polizei-Beamten nicht vor solchen „Unbilden" geschützt worden sind.

Er nennt die Reihe der Wasserreicher tobende und muthwillige Buben und bringt zum Schluß den Vorschlag, daß nur „anständige Personen" das Wasserreichen bei vorkommendem Feuer übernehmen möchten.

Dem Antragsteller kann ich zu seiner Beruhigung versichern, daß namentlich bei dem letzten Feuer, zu dessen Schauplatz mich die Pflicht rief, die fleißige Reihe der Wasserreicher aus anständigen, jedenfalls aber aus solchen Männern bestanden hat, denen die Unterdrückung des Feuers mehr am Herzen lag, als sich nach harmlosen Zuschauern zu accommodiren und daß ihnen hierfür das höchste Lob gebührt.

Daß sich der gesunde kräftige Sinn, der die Jugend belebt, mitunter auch erlaubt hat, einem harmlosen Zuschauer die Escarpins zu benetzen, ist nicht zu hindern, da nur hierdurch die Harmlosigkeit des Zuschauens einigermaßen verkümmert werden kann.

Die Polizei würde sich großen Verantwortlichkeiten aussetzen, wenn sie ihre der Erhaltung der Ordnung zu widmende Fürsorge auf den Schutz der harmlosen Zuschauer übertrüge; im Gegensatze soll sogar Bedacht darauf genommen sein, wie am kräftigsten dem Herandrängen der Neugier, des Müßiggangs und der Harmlosigkeit entgegengearbeitet werden könne, und ich befinde mich wirklich in der Versuchung, hierzu die Thätigkeit einer besonders anzuschaffenden Spritze in Vorschlag zu bringen.

So viel steht jetzt schon fest, daß der Feuer- und Hülferuf der Bedrängten nicht an harmlose Zuschauer ergeht, und daß die Behörde es dem Gelichter dieser Art Dank wissen wird, wenn es harmlos zu Hause bliebe, während minder harmlose Personen ihre Schuldigkeit erfüllen.

So viel zur Abwehr des in Bezug genommenen Artikels und der darin von dem harmlosen Zuschauer gegen die Wasserreicher gebrauchten Schimpfworte.

Ich knüpfe hieran noch den Vorschlag, daß

1) der erste Feuerherr von einem Tambour begleitet sei, auf dessen Trommelwirbel sich die Menge der Rettenden unbedingt lautlos verhalte, damit die Anordnungen des Feuerherrn gehört werden können;
2) daß die Absperrungsmaßregeln noch strenger betrieben werden, und daß
3) diejenigen, die sich zur Rettung von Mobilien einfinden, beim Ausgange aus der Absperrungs-Chaine entweder recognoscirt oder dazu angehalten werden, das Gerettete innerhalb einer zweiten Chaine niederzulegen.

Guillaume.

Gewerbliches.

Die Antwort der höchsten Behörde des Landes auf eine von dem hiesigen Schneidermittel eingereichte Immediatvorstellung wegen Abhülfe des durch jüdische Conkurrenz bewirkten Nothstandes unter demselben lautete dahin, daß vor dem Erscheinen des neuen Gewerbe-Polizeigesetzes kein besonderer Schutz Statt gegeben werden könne, weil dies gegen die bestehenden Gesetze sein würde. Der Schluß des Ministerial-Rescriptes d. d Berlin, den 3. August 1843 versprach ein baldiges Erscheinen des fraglichen Gesetzes; ob seine Publikation jetzt zu erwarten steht, ist mir nicht bekannt. Unterdessen sind die Kleiderhändler ihren alten Weg gegangen und haben nicht unterlassen, auch die Ehre der in ihren Schlingen gefangenen Meister anzutasten, nachdem sie sie an den Bettelstab gebracht. Dieser Vorwurf trifft mehrere übermüthige Kleiderhändler hiesigen Ortes, die ihre Sklaven in den öffentlichen Verkaufslokalen auf eine empörende Weise behandeln, sich an ihnen vergreifen, ja sie gewaltsam auf die Straße stoßen. Zum Beweise, wie groß die Sicherheit jener nur von der Arbeit ihrer Mitmenschen lebenden Spekulanten sei, diene folgendes Beispiel. An einem vielfach von Personen der verschiedensten Stände besuchten Orte hierselbst kam der jugendliche Besitzer einer sogenannten Herrenkleider-Verfertigungsanstalt in Gesellschaft seines ersten Gesellen im lauten Gespräch darauf, daß sie es noch dahin bringen wollten, einige im Rufe stehende, von ihnen genannte Meister arbeitslos zu machen, so wie es überhaupt dahin kommen müsse, daß sämmtlichen Meistern dasselbe begegne. Darf das Treiben jener Spekulanten noch lange so fortgehen, dann möchten diese Drohungen leicht wahr werden. Aber nicht blos den hiesigen Meistern, sondern auch denen in den Provinzialstädten erwächst durch öfteres Umherreisen, trotz der bekannten polizeilichen Verordnungen gegen unbefugten Hausirhandel, sehr fühlbarer Nachtheil, da die Kleiderverfertigungsanstalten-Besitzer vorzüglich das flache Land nach allen Richtungen durchkreuzen lassen. Dennoch denke ich, daß es noch ein Mittel giebt, auch ohne das verheißene Gewerbegesetz einige Abhilfe der schreiendsten Noth zu erzielen. Bekanntlich ist jeder Meister verpflichtet, seinen Gesellen das einmal festgesetzte Tage-, Wochen- oder Stücklohn unverkürzt zu zahlen; sollte sich ein Meister herausnehmen wollen, das allgemein geltende Lohn willkürlich zu verkürzen, so würde die volle Zahlung auf dem Wege der Klage alsbald zu erreichen sein. Somit ist für die Existenz des Gesellen auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes gesorgt; sollte derselbe Schutz nicht auch Bürgern und Familienvätern zu Theil werden können? Feststellung des Lohnes dieser armen Arbeiter auf die Höhe, wie es den Gesellen von ihren Meistern gezahlt wird: dies ist der einzige Weg zur einstweiligen Abhilfe der großen Noth, denn nach den willkürlichen, mit Hilfe des Hungers annehmbar gemachten Bezahlungen der meisten Kleiderhändler verdient der fleißige Arbeiter täglich nur 8 sgr.; der Geselle erhält bei derselben Arbeit von seinem Mei-

ster 15 sgr. Als Vorstand dieses unglücklichen Gewerkes fordere ich alle Kleiderhändler im Namen der Menschlichkeit hiermit auf, in ihren Pflichten den Meistern sich gleich zu stellen, den armen Bürgern wenigstens das Lohn eines Gesellen zu zahlen und dadurch die Hoffnung zu rechtfertigen, daß bei ihrem Bürgersein auch Bürger-Gesinnung vorhanden sei.

Schramm,
Aeltester des Schneidermittels.

Witterungs-Beschaffenheit im Monat März 1844 zu Breslau,

nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Die Hoffnung auf einen zeitigen und heiteren Frühling, zu der das entschieden winterliche Verhalten der Witterung im Monat Februar zu berechtigen schien, wurde durch die Gestalt, welche die Winterung im Laufe des Monats März annahm, ganz und gar getäuscht. Die fast beständig dichte Bewölkung gestattete nur an wenigen Tagen, und auch an diesen nicht ununterbrochen, einen Blick zu einem wolkenfreien, blauen Himmel, und veranlaßte andererseits eine Menge reichlicher Niederschläge von verschiedenen Formen. Nebel zeigte sich hiervon am 2., 7., 16., 17., 23., 26., 27., 28, Regen am 10., 12., 16., 25., 26., 27., 30., 31., Schnee am 8., 12., 13., 14., 19., 21., 24. Am 13ten dauerte das Schneegestöber bei sehr heftigem Winde und niedriger Temperatur fast die ganze Nacht bis zum 14ten fort. Die Menge des niedergeschlagenen Wassers betrug 8,56 P. L. Der Gang des Luftdrucks, obgleich durch mancherlei unregelmäßige Schwankungen von dem in eigentlichen Sommer- und Wintermonaten unterschieden, blieb in mehr gesetzmäßigen Grenzen als im Februar. Das Monatsmittel ergab sich wenig verschieden von dem mittleren Luftdrucke des Ortes: 27 Z. 6,513 L., und das Mittel aus den äußersten Barometerständen (von denen der höchste am 29sten 28 Z. 2,68 L., und der niedrigste am 12ten 26 Z. 9,70 L. betrug) 27 Z. 6,190 L. fällt fast mit demselben zusammen.

Bemerkenswerthe Veränderuugen im Barometerstande binnen 24 Stunden wurden beobachtet:

vom 11ten zum 12ten — 8,06 L.
vom 13ten zum 14ten + 7,06
vom 17ten zum 18ten — 5,62
vom 26sten zum 27sten + 5,80

Die Temperatur zeigte im Laufe des ganzen Monats eine mit den übrigen Witterungs-Erscheinungen einstimmige, aber in Rücksicht auf die Jahreszeit ungewöhnliche Tiefe. Die mittlere Temperatur des Monats wird durch die Wärme in den mittleren Tagesstunden kaum über den Eispunkt gehoben, und beträgt nur + 0,68° R. Das Mittel aus dem höchsten und niedrigsten Thermometerstande giebt einen noch geringeren Wärmegrad und beträgt nur — 1°,00. Das Maximum + 7°,0 wurde am 26sten, das Minimum — 9,0 am 2ten beobachtet. Bedeutendere Wärme-Ab- oder Zunahme binnen 24 Stunden, erfolgten

vom 1sten zum 2ten + 5,°5 R.
vom 5ten zum 6ten — 6,1
vom 9ten zum 10ten + 7,0
vom 21sten zum 22sten — 7,8
vom 26sten zum 27sten — 5,2.

Die Windrichtung zeigte während des ganzen Monats wenig Bestimmtheit. Anscheinend gesetzlos hielt sie sich bald ganze Tage hindurch unverrückt auf demselben Punkte der Windrose, bald vollendete sie in gleichem Zeitraume eine vollständige Drehung durch dieselbe. Letzteres fand besonders an solchen Tagen statt, an denen die Windstärke ihrem Minimum sehr nahe war, wogegen zur Zeit stärkerer Winde die Windrichtung gewöhnlich beständig blieb. Die höchste Windstärke wurde am 10., 11., 12., 13., 14. und 19., vollkommene Windstille an einzelnen Stunden des 7., 15., 22., 23. und 28. beobachtet. Die mittlere Windstärke war 27°,6.

Die Angaben des Psychrometers zeigten außer der allmähligen Abnahme der relativen Feuchtigkeit der Luft kein besonderes Phänomen. Diese Abnahme trat im Mittel bemerkenswerth hervor, besonders wenn man die große Anzahl trüber Tage, die niedrige Temperatur und die Menge von Niederschlägen in Betracht zieht. Während nämlich die mittlere Dunstsättigung im Februar der im Januar gefundenen fast gleich blieb, unterscheidet sich das Mittel des März, welches 0,7775 beträgt, um 0,0888 von dem im vorhergegangenen Monat. Vollkommene Dunstsättigung ergab sich aus den Angaben des Psychrometers am 3ten, die geringste im ganzen Monate zeigte sich am 6ten und betrug 0,432.

Im Ganzen blieb die Witterung auch im Monat März abgesehen vom Gange der meteorologischen Instrumente, dem Verhalten treu, das sie schon seit dem letzten Monate des verflossenen Jahres mit solcher Beständigkeit beobachtet hatte.

Monatliche Mittel der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,63 P. F. über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages:

6 Uhr	Morg.	Barom.	27 Z.	6 254 L.	Thrm.	— 0 89 R.
*7 =	=	=	27 =	6,338 =	=	— 0,59
9 =	=	=	27 =	6,521 =	=	+ 0 17
12 =	Mittags	=	27 =	6,571 =	=	+ 1,59
*2 =	Nachm.	=	27 =	0,511 =	=	+ 2,04
3 =	=	=	27 =	6,525 =	=	+ 2,25
9 =	Abends	=	27 =	6 694 =	=	+ 0,27
*10 =	=	=	27 =	6,659 =	=	+ 0,09

An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins beobachtet worden.

v. B.

Redenbacher.

Von einem durchaus zuverlässigen Manne in Nürnberg habe ich heute folgende Antwort (datirt vom 18. April) auf eine Anfrage über das Schicksal des Pfarrers Redenbacher erhalten:

Um Ihre verehrliche Zuschrift vom 10ten d. M. nach Wunsch beantworten zu können, habe ich an zuverlässiger Quelle Erkundigung eingezogen, deren Resultat ich Ihnen hierbei mittheile:

„Pfarrer Redenbacher ist allerdings zu vierjähriger Festungsstrafe und Entsetzung vom Pfarramte in erster Instanz verurtheilt, das Erkenntniß ist aber noch nicht rechtskräftig, da Redenbacher die Berufung an das Ober-Appellationsgericht ergriffen hat. Man spricht von einer Intercession des protestantischen Ober-Consistoriums, zu welcher dasselbe sich auf die Verwendung sämmtlicher protestantischen Geistlichen veranlaßt gesehen habe; ob diese aber die Strafe von Redenbacher abzuwenden oder zu mildern vermag, steht dahin. Redenbacher ist mittlerweile von seinem Pfarramte suspendirt und lebt hier in Nürnberg mit seinen sieben unmündigen Kindern. Daß er Vermögen oder sonstige Erwerbsmittel besitze, ist nicht bekannt und auch nicht wahrscheinlich."

Ich beeile mich zur Berichtigung der widersprechenden Zeitungs-Nachrichten, dieses hierdurch bekannt zu machen. Breslau den 24. April 1844.

Krause,
Senior zu St. Bernhardin.

Actien-Course.

Berlin, vom 22. April.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	118 1/8	Br.	118	G.
Köln-Minden	112 5/8	=	112 1/3	=
Niederschlesische	121 7/8	=	120 3/8	=
Sächsisch-schlesische	119 1/4	=	118 1/4	=
Sächsisch-bayerische	111 1/2	=	—	=
Sagan-Sprottau-Glogauer	113 1/4	=	—	=
Bergisch-Märkische	115 3/4	=	114 3/4	=
Berun-Krakau	113 1/2	=	112 1/2	=
Hamburg-Bergedorfer	—	=	105 1/2	=
Leipzig-Dresdener	145	=	—	=
Altona-Kiel	127 3/4	=	—	=
Livorno	108 3/4	=	107 3/4	=
Zarskoje-Selo	77	=	76	=
Nordbahn	154	=	—	=
Gloggnitz	—	=	120 1/3	=
Mailand-Venedig	114 1/4	=	113 1/4	=

Breslau, vom 24. April.

Freiburger, Prioritäts-Actien		104 1/2 Br.
Freiburger		127 bez.
Oberschlesische Lit. A.		125 Br.
Desgl. Lit. B.		117 1/2 bez. 117 3/4 Geld.
Priorität		104 1/2 Br.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		121 1/6 bez. 121 1/3 G.
Sächsisch-schlesische,	desgl.	119 1/2 bis 1/2 bez.
Sächsisch-bayersche	desgl.	110 2/3 bez.
Neisse-Brieger,	desgl.	109 1/2 bez.
Oderberg-Coseler	desgl.	113 5/6 bez. u. G.
Berun-Krakauer	desgl.	113 5/6 bez. u. G.
Köln-Mindener	desgl.	112 3/4 bis 5/6 bez.
Rheinische	desgl.	90 1/2 Br.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Wir benachrichtigen die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn, daß sämmtliche Verhandlungen über dieses Unternehmen und die jetzige Lage desselben aus unseren Akten ersichtlich sind, die jeden Vormittag von 8—11 Uhr im Directorial-Bureau der Oberschlesischen Eisenbahn, zur Beseitigung übelwollender Veröffentlichungen, zur Einsicht bereit liegen.

Breslau den 23. April 1844.

Direktion der Neisse-Brieger Eisenbahn.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter, Auguste, mit dem Gutsbesitzer Herrn Haselbach zu Stabelwitz, beehren wir uns, statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Arnoldsmühle, am 23. April 1844.

Müller und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 20sten d. M. Abends 7 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. v. Kobylinska, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, statt besonderer Meldung anzuzeigen

Gleiwitz, den 20. April 1844.

von Wrochem,
Lieutenant im 2ten Ulanen-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 1/4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Eline, geb. v. Reiswitz, von einem gesunden, starken Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau den 24. April 1844.

G. E. Isenbiel.

Todes Anzeige.

Den 22sten dieses Monats entschlief unser guter Vater und Großvater, der gewesene Gerichtsscholz und Kreis-Taxator Gottlob Hampel, aus Keulendorf bei Neumarkt, in seinem acht und siebenzigsten Lebensjahre. Dies beehren wir uns Verwandten und Bekannten anzuzeigen und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den am 23sten d. M. erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Geh. Justizraths Fuhrmann, zeigt mit betrübtem Herzen Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung hierdurch an

Caroline Fuhrmann, geborne Kirchstein.

Breslau den 24. April 1844.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 25sten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Freitag den 26sten: Concert des Königl. Würtembergischen Hof-Musikdirectors Herrn Molique. Vorher, neu einstudirt: „Hans Luft." Original-Lustspiel in 3 Akten. Hierauf: „Der Sänger und der Schneider." Vaudeville in 1 Akt.

Berichtigung.

Bei der in No. 88. und 90. der Schlesischen Zeitung enthaltenen Anzeige, betreffend die bei dem Dom. Poln.-Würbitz bei Constadt verkäuflichen Hammel, ist statt ein Paar Hammel, ein **paar Hundert** Hammel zu lesen.

Eisenbahnliches.

Die Berliner Vossische Zeitung (Breslauer Zeitung No. 93) brachte einen interessanten Artikel über die Märkisch-Niederschlesische Eisenbahn, welcher uns von dem status quo derselben genau unterrichtet. Von den 6 Abtheilungen, in welche die ganze Bahnlinie zerfällt, ist für uns die fünfte, die Bahn von Liegnitz bis Breslau gegenwärtig die wichtigere, weil sie es ist, welche zuerst in Angriff genommen wurde und ihrer Vollendung ziemlich nahe gebracht ist. Die **Erdarbeiten** bieten hier einen besonders schwierigen Bahntractus dar, und namentlich erfordert die in Entreprise genommene Section von **Göbel** bis **Breslau** einen bedeutenden Erdauftrag und Planirungsarbeiten. Die auf dieser Bahnstrecke bereits gewonnenen Fortschritte bieten das Bild einer sehr erfreulichen Thätigkeit dar, und giebt auch somit der ganze Zustand des Unternehmens von der ungemeinen Rüstigkeit der leitenden Vorstände Zeugniß, so dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß dabei dem Entrepreneur Herrn Ferdinand Elert nicht der geringere Antheil des Lobes gebührt, da er es ist, der, um das Unternehmen auf's schnellste zu fördern, keine Geldopfer scheut und seine nicht unbedeutenden praktischen Erfahrungen demselben zu Gute kommen läßt. Wenn wir nicht irren, ist Herr Elert auch der Erste welcher bei uns die **amerikanische** Schienbahn zur Anwendung gebracht hat. Haben wir also alle Ursache, diese neue, großartige, industrielle Schöpfung unseres Vaterlandes freudig zu begrüßen, so möge auch der Verdienste, welche sich Herr Elert dabei erworben, nicht vergessen werden.

Philharmonische Gesellschaft.

Wegen vorgerückter Jahreszeit sind die Abonnements-Concerte bis auf weitere Anzeige ausgesetzt worden.

Der Vorstand.

Zur Uebernahme von Commissions-Geschäften aller Art empfiehlt sich

Neugebauer, gewes. Ritterguts-Besitzer, Katharinenstraße No. 7.

Bekanntmachung.

Die Steinkohlen-Grube „Neu-Hedwig" bei Chorzow, zu deren fernern Betrieb die Anschaffung einer Wasserhaltungs-Maschine und die Vorrichtungen zum Tiefbau nothwendig erachtet worden, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf 20 Jahre im Wege der Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 21sten Mai dieses Jahres

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Chorzow anberaumt, welchen der Regierungs-Assessor Gebauer in unserm Auftrage abhalten wird.

Pachtlustige werden aufgefordert, in dem Termine ihre Gebote abzugeben und können die Pachtbedingungen und Regel der Licitation in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Herrn Probst Beder in Chorzow eingesehen werden.

Oppeln den 20. April 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Hahn hierselbst ist heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das stadtgerichtliche Depositum sofort einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen beachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes oder anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau den 13. April 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft lagernden Gallmei-Bestände, bestehend in

6600 Centner Stückgallmei,
5000 — Waschgallmei,
2500 — Grabengallmei,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, wozu ein Termin auf den 29sten dies. Monats Vormittags um 9 Uhr in der Dienststube des Unterzeichneten anberaumt ist.

Scharley den 21. April 1844.

Klobucky.

Bekanntmachung.

Unterm 14. Februar c. machte der Magistrat zu Steinau a. d. O. öffentlich bekannt, daß er es unternommen, die im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. December v. J. als für den provinziellen Verkehr von wesentlichem Interesse anerkannten und genehmigten Bau einer Chaussee von Militsch, Trachenberg, Herrnstadt, Guhrau, Winzig nach Steinau, incl. einer Oderbrücke bei Steinau auf Actien ins Werk zu setzen. In der zu diesem Zwecke am 12. März c. in Winzig stattgehabten Versammlung hat sich ein Comité dahin vereinigt, den Bau einer Chaussee von Rawicz über Herrnstadt, Winzig, Steinau nach Lüben, incl. einer Oderbrücke bei Steinau auf Actien in Ausführung zu bringen. Das hierzu erforderliche Baukosten-Capital, sachkundig auf 230,000 Rthlr. berechnet, aber auf 250,000 Rthlr. angenommen, soll durch Zeichnung von Actien in einer Höhe von 25 Rthlr. aufgebracht werden, und hat sich, da nicht zu bezweifeln, daß dieses Capital sich gut rentiren werde, in der gedachten General-Versammlung eine so rege Theilnahme gezeigt, daß, obgleich wegen damals zu hohem Wasserstande Niemand ohne Lebensgefahr aus den Ortschaften diesseits der Oder erscheinen konnte, doch von 20 Anwesenden sofort gegen 60,000 Rthlr. Actien gezeichnet worden sind. Als von dem sich gebildeten Comité erwählter engerer Ausschuß haben Unterzeichnete die zur Begründung einer förmlichen Actien-Gesellschaft nöthigen Einleitungen getroffen, und erlauben sich dieselben nun, alle Diejenigen, die sich bei diesem für den allgemeinen Verkehr so nützlichen Unternehmen betheiligen wollen, zu Actien-Zeichnungen hierdurch einzuladen, mit dem Bemerken, daß die resp. Magisträte zu Rawicz, Herrnstadt, Winzig, Steinau, Lüben und Parchwitz Zeichnungen annehmen und die erforderliche nähere Auskunft ertheilen werden.

Steinau a. d. O. den 5. April 1844.

Der engere Ausschuß des Comité für den Rawicz-Lübener Chaussee- und Steinauer Oderbrücken-Bau:

Frhr. v. Wechmar, Landrath. **Heine**, Gutsbesitzer. **Krause**, Bürgermeister. **Herrmann**, Bürgermeister. **Noack**, Kämmerer. **Lattke**, Zimmermeister.

Mühlen-Veränderung.

Die mit landespolizeilicher Genehmigung vom 24. Februar 1842 am sogenannten langen Grundflößchen zu Heinrichswalde, hiesigen Kreises, erbaute Oel-, Gries- und Graupenmühle will der Besitzer derselben, Häusler Joseph Schmidt, zur Mehlfabrikation für fremde Mahlgäste einrichten und zu diesem Behufe dem innern Werke blos noch eine Getreide-Reinigungs-Maschine, welche durch eine Vorrichtung an dem vorhandenen oberschlägigen Rade in Bewegung gesetzt wird, beizufügen.

Wer dagegen Einwendungen zu machen, hat diese binnen 8 Wochen präclusivischer Frist begründet bei mir anzumelden.

Frankenstein den 10. April 1844.

Der Königliche Landrath.
v. Dresky.

Bekanntmachung.

Ein bei der Königl. Oder-Fähr-Anstalt zu Steinau befindliches altes eichenes Brückschiff mit Bude und Steuerruder, soll am 4ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Oder-Kretscham zu Steinau, im Wege öffentlichen Meistgebotes verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Steinau den 23. April 1844.

Der Wasserbau-Inspektor.
Anders.

Wein-Auction.

Montag den 29sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr sollen in Nro. 8. Ohlauer Straße (Rautenkranz):

90 Flaschen Laubenheimer,
120 dto. St. Emilion,
150 dto. Würzburger,
52 dto. St. Julien,
100 dto. Jamaica Rum,

für auswärtige Rechnung gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 24. April 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

Auction.

Am 26sten d. M. Mittags 12 Uhr sollen am Ausgange der Graupengasse zwei braune Wagenpferde, und ein Reitpferd, Rappen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 23sten April 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 26sten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelaß, Breite-Straße No. 42, Porzellain, wobei viele vergoldete Tassen, Gläser, lakirte Sachen, Betten, Kleidungsstücke, Meubles zum Theil von Mahagoni und div. Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 21. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Ein Haus,

in der Ohlauer Vorstadt, ohnweit der Promenade, neu gebaut, 3 Stock hoch, 7 Fenster Front, ist für den billigen Preis von 14,000 Rthlr. wegen Familien-Verhältnissen zu verkaufen durch J. **E. Müller**, Kupferschmiedestraße No. 7.

Auction.

Am 29sten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse Breitestraße No. 42., verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 23. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Ein Dominialgut

9 Meilen von Breslau, an Total-Fläche 582 Morgen, 1 Obstgarten, 1 Gemüsegarten, das lebende und todte Inventarium in dem besten Zustande. Preis = 16,000 Rthlr. Einzahlung 6000 Rthlr.

Ein Dominialgut

4 Meilen von Breslau, enthält 384 Morgen Acker, Wiese und Wald, Preis 14,000 Rtlr. Einzahlung 5000 Rthlr.

Diese Güter sind mir zum Verkauf übertragen worden und werden den ernstlichen Käufern die Anschläge nachgewiesen im Comtoir, Ohlauer Straße No. 82.

Paul Trenkler.

Ein Rittergut, 9 Meilen von Breslau gelegen, mit 1600 Morgen Areal, gutem Acker, ⅔ Weizenboden, vorzüglichen Wiesen, bedeutendem Torfstich, Ziegelei, massivem großen Schlosse mit 16 Piecen, massiven Wirthschaftsgebäuden, Ziergarten, 1400 Schafen, 60 Stück Rindvieh, Kretscham-Nahrung 2c. ist für 54,000 Rthlr. sofort zu verkaufen durch den vorm. Rittergutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Verpachtungs-Anzeige.

Ohlauer Thor, Margarethenstraße No. 11 ist von Weihnachten d. J. ab die Wachsleinwand-Fabrik, die sich auch zu einem andern Geschäft eignet, nebst einer trocknen Remise anderweitig zu verpachten und das Nähere darüber bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Bei dem Königl. Domainen-Amte Nimkau stehen 400 Stück schwere, mit Körnern gemästete Brackschafe zum Verkauf.

In Canth sind zwei auf dem Ringe gelegene Häuser zu verkaufen und das Nähere bei Adolf Koch in Breslau zu erfahren.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Sillmenau wird zu Johanni d. J. die Milchpacht offen. Qualificirte Subjecte können sich jederzeit bei dem Wirthschaftsamte daselbst melden.

Zu verkaufen

ein Pistorius'scher Apparat, 240 Pr. Quart Inhalt, nebst Kühltonne, eine Spiritus-Reinigungs-Maschine, 17 Pr. Eimer Inhalt, ein Zuckerkessel und noch verschiedene, zur Destillation gehörige Geräthschaften, alle noch im besten Zustande. Das Nähere bei

Julius Flatau, Carlsstraße No. 28.

Das Dominium Olbendorf bei Grottkau bietet 60 Scheffel Saamen-Wicken zum Verkauf an.

110 Stück Mastschöpse

hat das Dominium Jacobine bei Ohlau, zu verkaufen.

Einige hundert Ellen Buchsbaum, zu Einfassungen, sind die Elle à 2 Sgr. zu haben in Lindenruh, Kurzegasse No. 14.

Das Dominium Quosnitz, Ohlauer Kreis, bei Schliesa, bietet 500 Sack Saamen-Kartoffeln zum Verkauf.

Ein guter Reisewagen mit Vorderverdeck ist Tauenzienstraße No. 31, B. billig zu verkaufen. Der Hausknecht giebt nähere Auskunft.

Kapitalien

zu sicherer Hypothek à 5 pCt. werden in jeder Größe bis 50,000 Rthlr. nachgewiesen durch C. Hennig, Neumarkt No. 11.

Zwei Tausend Thaler gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben: Hinterdom Gräupnerstraße No. 8.

Cigarren-Offerte.

Die so allgemein beliebten
Candonia-Cigarren à Hundert 1 Rtl. 15 Sg.
Estrella-Cigarren à Hundert 1 Rtlr. 15 Sgr.
empfehlen wiederum bester Qualität:

Westphal und Sist,
Ohlauerstraße No. 77. in den 3 Hechten.

Pariser Waschpulver,

erfunden von Dr. B. Isoir, Professor der Chemie in Paris, à Schachtel 5 Sgr.,

weiß aussehend, nur aus fetten, ächt indischen Pflanzenstoffen bestehend, empfing und empfiehlt zum täglichen Gebrauch als unentbehrlich:

Eduard Groß,
am Neumarkt No. 38, erste Etage.

Sommer-Rübs zur Saat!

in schönster, reifer Waare von dem Dominio Schmolz ist zu haben mit Garantie für Echtheit bei

F. A. J. Blaschke,
in Breslau, am ehemaligen Sandthor.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Die alleinseligmachende Kirche und ihr Convertit.

Erwiederung

auf

das Sendschreiben eines schlesischen Convertiten

an die

protestantische Gemeinde zu Markt-Borau

im

Namen und Auftrage seiner Kirchgemeinde

abgefaßt

von

Christian Otto Handel,

evangelischem Pfarrer zu Markt-Borau.

8 Bogen. gr. 8. geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Breslau, im April 1844.

Wilh. Gottl. Korn.

Im literarischen Museum zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei **W. G. Korn**) zu haben:

Spuren eines römischen Luftzuges im schlesischen Gebirge.

Von

Johannes Hornitz.

Preis geh. 5 Sgr.

Es werden hier höchst bemerkenswerthe, namentlich alle Protestanten in höchsten Grade interessirende Vorfälle im schlesischen Gebirge mit wünschenswerther Genauigkeit öffentlich besprochen und dadurch den Schlesiern überhaupt ein habet Acht! zugerufen. Man kann die Broschüre mit vollem Rechte ein zeitgemäßes Wort über die neuern konfessionellen Wirren nennen.

Bei **Ed. Bote & G. Bock** in **Berlin** ist so eben erschienen und **bei Unterzeichneten** vorräthig:

Adelaide de Beethoven p. le Piano seul de **Ch Voss**. op. 51. N. 3. 20 Sgr.

Früher erschien von demselben Componisten f. Pfte. übertragen:

Elégie de W. Ernst. 10 Sgr.
Le Carneval de Venise 15 Sgr.
Cracovienne favor. 15 Sgr.
Gr. Marche héroique de J. Gung'l 15 Sgr.

Ed. Bote & G. Bock in **Breslau.**
Schweidnitzer Strasse No. 8.

Allen den Menschenfreunden, welche mir bei dem Brande am 20sten d. M. so freundliche Hülfe geleistet, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie der Himmel vor ähnlicher Gefahr behüten möge.

C. G. Winkler, Schuhmachermeister,
Stockgasse No. 19.

Verlegt und Verlegen.

Sollte Oels auch noch nicht sobald eine Eisenbahn bekommen, so ist doch mit dem heutigen Tage ein ander Unternehmen ins Leben getreten, wodurch diese Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums mit der Hauptstadt der ganzen Provinz in noch weit innigere Verbindung, als bisher schon der Fall war, tritt. Das Dreigespann fährt von Oels früher, als die Post, ab, ohne wie jene auf die oft sehr langsamen Oberschlesier warten zu dürfen, und ist nicht minder bequem, als die Post, aber noch billiger, als die billigste Post im ganzen preußischen Staat. Da sich auch Breslauer wohl dabei betheiligen möchten, so erlaube ich mir ihnen mitzutheilen, daß sie sich vor 6 Uhr Abends **im goldnen Scepter** nur einzufinden haben. Das Dreigespann kommt Morgens 8 Uhr in Breslau an, fährt daselbst um 6 Uhr Abends ab und trifft in Oels um $9\frac{1}{2}$ Uhr ein. Hr. Briel verkauft jederzeit im goldnen Scepter Billets für die Fahrt nach Oels zu 8 Sgr. Dies zur gefälligen Kenntnißnahme.

Breslau, den 15. April 1844.

Rector Roßteutscher.

Für die Herren Mühlenbauer und Mühlenbesitzer.

Durch vieljährige Erfahrung als practischer Müller zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nur durch eigene Anschauung möglich sei, über die Güte der Französischen Mühlsteine ein sicheres Urtheil zu fällen, veranlaßte mich, sämmtliche Mühlensteinbrüche Frankreichs zu bereisen um an Ort und Stelle die Auswahl der besten Steine zu treffen, durch deren Zusendung mein Lager aufs Reichste, nicht allein in dieser Gattung, sondern jeder hier gangbaren, so wie Katzensteine zu Wellagern, assortirt ist. Ich fordere deßhalb die geehrten Herren Mühlenbauer und Mühlenbesitzer hiermit ganz ergebenst auf, sich durch eigene Anschauung hiervon zu überzeugen, und versichere Denselben im Voraus bei den möglichst billigsten Preisen die reellste Bedienung.

Carl Goltdammer in Berlin,
Neue Königsstraße No. 26.

In der Absicht, einige Knaben in Pension zu nehmen, die in meiner Schule, außer dem Unterrichte in der mosaischen Religion und der hebräischen Sprache, für mittlere, ja sogar für höhere Gymnasial-Klassen oder Realschulen herangebildet werden, erlaube ich mir, nachstehende Zeugnisse zu veröffentlichen und diejenigen Eltern, resp. Vormünder, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, hiermit zu versichern, daß Seitens meiner Frau sowohl, als meiner selbst, mit aller Sorgfalt und Liebe für deren geistige und körperliche Ausbildung gesorgt werden wird. Die näheren Bedingungen werde ich auf gefällige Anfragen direkt mittheilen.

Bernstadt, den 22. April 1844.

J. E. Friedländer, Lehrer.

Hiermit bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß Herr Friedländer einige Knaben in den Hauptgegenständen des Gymnasial-Unterrichtes soweit herangebildet hat, daß sie in die Tertia und einer sogar in die Secunda des hiesigen Gymnasiums aufgenommen worden sind.

Oels, den 31. März 1844.

Dr. Lange,
Direktor des Gymnasiums.

Aus dem vorbereitenden Unterrichte des Herrn Friedländer ist ein Knabe in die Tertia des hiesigen Gymnasiums als Schüler eingetreten. Dies bezeuget der Wahrheit gemäß

Oppeln, den 16. April 1844.

Dr. Stinner,
Direktor des Gymnasiums.

Frühstück-Stube.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich von heute ab neben dem Verkaufs-Local in meiner Conditorei, Sandstraße No. 12. im Fellerschen Hause, eine Frühstück-Stube eröffnet habe, wo stets warme und kalte Speisen nebst Getränken zu haben sein werden.

H. Hauck, Sandstraße No. 12.

Zurückgekehrt von der Leipziger Messe, erlaube ich mir einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mein, mit den neuesten Pariser und Wiener Moden gut assortirtes Lager zu empfehlen. Zugleich bitte ich ergebenst, auf meine Firma

Caroline Hoffmann,
Ring No. 29, goldene Krone,

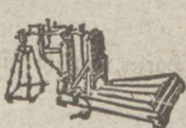
gütigst achten zu wollen, damit keine Verwechselung geschehen kann.

☞ **Waldsamen,**

als: **Kiefer, Fichte, Lerchenbaum,** } abgeflügelt u. gut gereinigt.
Erlen,
Weiße Berg-Erlen,
Birken,

offerirt billigst

Julius Monhaupt,
Saamen-Handlung Albrechtsstraße No. 45.



H. Herrmann,
Brückenwaagenfabrikant, empfiehlt sich mit vorräthigen Brückenwaagen, als Selbstfertiger, auch zu Reparatur, unter Garantie der billigsten Preise, Neue-Welt-Gasse No. 36, im goldenen Frieden.

Sehr schönen

Preßburger Zwieback

empfiehlt als etwas ganz Vorzügliches die Conditorei des

P. Nikolai,
Schweidnitzerstraße vis-a-vis dem Theater.

Caroliner Reis,

feine Qualität, empfingen und offeriren

J. C. Keyl & Thiel,
Ohlauer Straße, goldene Axt.

Ergebenste Bitte und Anzeige.

An meine geehrten Herrn Correspondenten ergeht hiermit abermals die dringende Bitte, ihre an mich zu richtenden Briefe nicht nach Hertwigswalde oder Heinrichau senden zu wollen, indem ich an diesen Orten nicht, vielmehr anjetzt hier in Baumgarten wohne und ganz domicilire.

Zu gleicher Zeit erlaube ich mir, den öfters hierselbst eingehenden Anfragen: „ob Grassaamen bei mir zu erhalten?" dadurch mit einem Male zu begegnen, indem ich hierdurch ergebenst anzeige, daß meine Grassaamen-Niederlage hierselbst so eingerichtet, daß ich das ganze Jahr hindurch jeder Anforderung nach Grassaamen ein Genüge zu leisten vermag.

Baumgarten bei Frankenstein, den 14. April 1844.

Plathner, Domainen-Director.

Bekanntmachung.

Da die von dem verstorbenen Kreissekretair Herrn Krause für hiesigen Kreis früher besorgten Agentur-Geschäfte der

neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

mir übertragen und ich von Einer Königl. Hochpreislichen Regierung als Agent bestätigt worden bin, empfehle ich mich dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum zu jeder Zeit bereitwilligen Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen.

Neumarkt, im April 1844.

C. L. Steinberg, Kaufmann.

Etablissements-Anzeige.

Unter heutigem Tage eröffnen wir am hiesigen Orte außer unserem **Engros-Geschäft**, Carlsstraße No. 38, noch ein

Detail-Verkauf
von Glacé-Handschuhen

eigener Fabrik, **Schweidnitzer Straße und Carlsstraßen-Ecke No. 1**, und versicheren bei dauerhafter, feiner Waare die billigsten Preise. Breslau den 25. April 1844.

J. Huldschinsky & Comp.

Offerte.

In einer größeren, schön gelegenen und sehr belebten Provinzialstadt ist eine gut und schön eingerichtete, best geleaenste Spezerei-, Tabak- und Waaren-Handlung, mit allen dazu nöthigen Utensilien und Waaren-Lager, unter sehr annehmbaren und soliden Bedingungen sogleich zu übernehmen.

Näheres hierüber ertheilt der Waaren-Sensal **Bittner**, Gerberstraße No. 14 in Breslau. Auswärtige schriftliche Anfragen hierüber werden franco erbeten.

Preßdachziegel und alle Arten Mauerziegel sind zu beziehen aus den Ziegeleien Ruppersdorf, Schosnitz und Romberg.

Allen Denen, welche von diesem Fabrikat Gebrauch machen wollen, diene hiermit zur Nachricht, daß das Tausend Preßdachziegel in den 3 Ziegeleien in loco für 10 Rtl.; franco Breslau in dem Ober- und Niederschlesischen Bahnhofe 12 Rtl.; 1000 Klinker in den beiden letzt genannten Ziegeleien, in loco 12 Rtl.; franco Breslau, im Niederschlesischen Bahnhofe 15 Rtl.; 1000 Mauerziegeln in den 3 Ziegeleien, in loco 8 Rtl.; franco Breslau in beiden Bahnhöfen 12 Rtl. zu feststehenden Preisen zu beziehen sind.

Sommersprossenwasser.
(Eau de lentilles)

nach Vorschrift des Geh. Rath Dr. Hermbstädt.

Dieses, aus keinen auf die Haut schädlich einwirkenden beizenden Theilen bestehende, sondern nur die dem Zwecke entsprechendsten vegetabilischen Stoffe enthaltende Teintwasser vertreibt sicherlich die **Sommersprossen und alle dergleichen Mängel des Teints**, und dient als Präservativ gegen diese, das schönste Gesicht unbedingt verunstaltenden Hautflecken. **à Fl. 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr. und 1 Rthlr. mit Gebrauchs-Anweisung.**

Eduard Groß,
am Neumarkt Nro. 38, **erste Etage.**

Steinkohlen-Theer, in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Tonnen,
Engl. Steinkohlen Pech, tonnen- und centnerweise,
und
Braunrothen Steinkohlen-Theer,
eine dauerhafte Farbe zu Gartenumzäumungen und Sommerhäuser, offerirt billigst:
J. G. Etzler, Schmiedebrücke No. 49.

Italienische und Brüsseler Strohhüte

in den verschiedenartigsten Geflechten, so wie das Neueste in modernen **seidenen Hüten, Hauben, Kragen, feinen Blumen** ꝛc. empfing und empfiehlt zu den billigsten Preisen
A. Storch, am Ringe No. 43, neben der Naschmarkt-Apotheke.

Saamen-Offerte.
Englisches Raigras,
Timothegras,
Honiggras,
Sommer-Rips, (Harzer, reift sehr früh)
Leindotter,
offerirt billigst
Julius Monhaupt,
Saamen-Handlung, Albrechtsstraße No. 45.

Rothen und weißen Kleesaamen
offerirt billigst
S. Guttman
in Poln. Wartenberg.

Im Besitz der neuesten Pariser u. Wiener Modells, empfehle ich mein Lager von Damenputz-Waaren, in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen.
Auguste Reich geb. Gumpert,
Ring No. 57, erste Etage.

Louis Zülzer,
Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke,
empfiehlt die billigsten Schnittwaaren, Futterzeuge und alle Sorten gewürkte Handschuhe.

Neue Feuer-Eimer werden am billigsten gefertigt bei dem Riemermeister Schorn, Ohlauer Straße No. 77.

Die Dominial-Kalkbrennerei offerirt Baukalk à Schfl. zu 5 Sgr., und Ackerkalk à Schfl 4 Sgr. in bester Qualität.
Neudeck, am 20. April 1844.
Spillmann, Amtmann.

Frisch geräucherte
Silber-Lachse
erhielt und offerirt
C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße No. 15.

Der Posten eines Kochs, blaue Hirsch, Ohlauer Straße, ist schon besetzt, dies den vielen Nachfragenden zum Bescheid.

Wanzen-Tinctur

zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut; ein in vielen öffentlichen Anstalten und Kasernen als untrüglich bekanntes Mittel, das Glas zu 10 Sgr. erhielt und empfiehlt
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. No. 21.

Himbeer-Syrup
in schönster Qualität empfiehlt
Hermann Hammer.

Fürstensgarten.

Heute Donnerstag den 25sten von Nachmittag 2 Uhr an, großes Garten-Concert.

Gesangs-Concert
heute Donnerstag den 25. April im Lokale zur Stadt Warschau, Schmiedebrücke, von **G. Eisenberg**, Sänger und Bauchredner. Eintritt 1 Sgr.

Concert

von Orchester-Musik findet heute Donnerstag in der Restauration des Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahnhofes statt. Das Honorar für Musik ist à Person 1 Sgr. Anfang 3 Uhr.
Müller.

Heutigen Donnerstag,
als den 25sten d. M, ladet nach Rosenthal zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Abendbrot, wobei Koncert-Musik stattfinden wird, ergebenst ein;
Kuhnt, Gastwirth.

Bekanntmachung.
Ein Ziegelmeister, welcher über die Tüchtigkeit seiner Qualifikation sich durch Atteste genügend auszuweisen vermag und 200 Rthl. Caution zu deponiren hat, findet unter annehmbaren Bedingungen sogleich ein Engagement zur Anfertigung von vorläufig 250,000 Stück Mauerziegel. Das Nähere ist zu erfahren entweder in Kreutzburg bei dem Unterzeichneten, oder in Lublinitz bei dem Königl. Bau-Condukteur Ulfert.
Creuzburg den 18. April 1844.
Beckmann, Königl. Bau-Inspektor.

Eine Jungfer oder auch eine sogenannte Nähschleußerin, die ihren Dienst vollkommen versteht, und sowohl in Betreff ihrer Fähigkeiten, als in Erfüllung ihrer Pflichten, im höchsten Grade zuverläßig sein muß, und die auch gute Zeugnisse aus guten Häusern, über ihr Wohlverhalten beibringen kann, findet ein sehr gutes Unterkommen, und kann das Nähere erfahren: Karlsstraße No. 2 erste Etage.

Lehrlingen

auf Comptoir und anderen kaufmännischen Branchen konnen baldig Stellen nachgewiesen werden durch Aron Friedländer, neue Weltgasse No. 38.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, der polnischen Sprache ganz mächtiger Privat-Actuar sucht ein baldiges Engagement. Nähere Auskunft hierüber ist Schmiedebrücke No. 54, im Gewölbe.

Eine namentlich in Hauben geübte Putzmacherin, so wie andere in diesem Fache geübte Demoisells finden dauernde Beschäftigung in der Handlung Ring No. 51.

Ein gesitteter Knabe rechtlicher Eltern, der die Handlung zu erlernen wünscht, kann sich melden Junkernstraße No. 34 rechts.

Für einen Wirthschaftsschreiber
ist sofort eine Stelle, nahe bei Breslau, offen. Meldungen im Comtoir von S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Musik- und andere Stunden werden sofort angenommen. Von wem? kann man täglich von 11 bis 1 Uhr Vormittags und 5 bis 6 Uhr Nachmittags, Schuhbrücke No. 46. zwei Stiegen hoch, erfahren.

Es hat sich eine Hühnerhündin, weiß, mit braunen Behängen, zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich dieselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei mir abholen.
Gürkwitz bei Prausnitz den 19. April 1844.
Lorenz, Handelsgärtner.

Ein schwarzer Windhund hat sich Neumarkt No. 30 eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten bei E. Wagner daselbst in Empfang nehmen.

Wollzelte verleihen
verkaufen und lassen auf Bestellung anfertigen
Hübner & Sohn, Ring No. 40.

Ein Quartier, zu Johanni zu beziehen,
bestehend in 5 großen Stuben, 2 Cabinets, Küche und Nebengelaß. Das Nähere **Albrechts-Straße No. 14**, im Comptoir.

Auf meiner Besitzung in Groß-Mochbern, eine Meile von hier, an der Chaussee belegen, ist die erste Etage von 5 Pièцen nebst Zubehör und Stallung, entweder im Ganzen oder auch getheilt, nebst Benutzung des Gartens zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere Carlsstraße No. 45. bei
S. Silberstein.

Eine freundliche Wohnung von Stube, Alkove und großer lichter Küche, alles frisch gemalt, nebst Beigelaß, ist im 3ten Stock vornheraus, Albrechtsstraße in Stadt Rom, Verhältnissehalber sogleich zu vermiethen und diese Johanni zu beziehen. Das Nähere im 3ten Stock daselbst.

Meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen ein freundliches Stübchen im 3ten Stock und bald zu beziehen Hummerei No. 56, nahe an der Schweidnitzer Straße.

Zu vermiethen
und zu Johanni a. c. zu beziehen, ist am Ringe in der 4ten Etage eine, in 2 Stuben nebst Beigelaß bestehende Wohnung. Das Nähere zu erfragen bei dem Commissionair Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ein Gewölbe
am Ringe, freundlich und gut gelegen, ist zu vermiethen Nicolaistraße No. 70, 1 Stiege vorn heraus.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen Werderstraße No. 37 der 2te Stock oder das Parterre.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Mülinen, Kammerherr, von Pfaffendorf; Hr. Graf Adam Gurowski, aus Polen; Herr Graf v. Stosch, von Polnisch-Kessel; Herr v. Dallwitz, Kammerherr, von Leipe; Herr v. Rieben, Major, von Kutscheborwitz; Herr v. Dreski, Rittmeister, von Tschammendorf; Geheimeräthin Olshausen, von Ober-Peilau; Hr. Peters, Kaufmann, von Berlin. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth; Hr. v. Dannenberg, Rittmeister, von Nimptsch; Hr. Baswitz, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Hr. Scholtz, Kaufm., von Constadt; Hr. Reichardt, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Drewitz, Bau-Condukteur, von Peilau. — Im weißen Adler: Herr v. Bojanowski, Partikulier, a. d. G. H. Posen; Baronin v. Rothkirch, von Liegnitz; Hr. Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Herr Hamburg, Gutsbes., von Mainz; Hr. Bieß, Amtsrath, von Petersdorf; Hr. v. Rosenberg-Lipinski, Landschafts-Direktor, von Gutwohne; Hr. v. Wille, Landesältester, von Hochkirch; Hr. Friedländer, Bankier, von Beuthen; Hr. Veit, Ingenieur, aus Amerika; Hr. Longridge, Ingenieur, aus England. — In den 3 Bergen: Hr. Bergmann, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Dautzenberg, Kaufm., von Verviers; Hr. Keßler, Handlungs-Disponent, von Ratibor. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Taubadel, Landrath, von Roschkowitz; Hr. Baron v. Reiswitz, Landschafts-Direktor, von Wendrin; Gräfin v. Pfeil, von Dirsdorf; Hr. Baron v. Reiswitz, Justizrath, von Ratibor; Hr. v. Jerzmanowski, Oberstlieutenant, von Posen; Frau Kaufm. Friedländer, von Pleß; Frau Kaufm. Baum, von Bielitz. — Im deutschen Haus: Herr von Berg, Premier-Lieutenant, von Glatz; Herr Cywinski, Studiosus, von Bromberg; Fräulein v. Brodnicka, von Wilkowo. — In 2 gold. Löwen: Hr. Krüger, Kaufmann, von Krotoschin; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Oppeln. — Im weißen Roß: Herr Heinrich, Kaufm., von Trach. — Im gold. Baum: Hr. Ermisch, Handlungs-Reisender, von Berlin. — Im Privat-Logis: Hr. Jäckel, Landschafts-Calculator, von Frankenstein, Schmiedebrücke No. 61; Hr. Naumann, Landschafts-Rendant, von Oels; Hr. Meischeider, Landschafts-Rendant, von Jauer, beide Albrechtsstraße No. 17; Hr. Krautwädel, Maler, von Schlawe, Katharinenstr. No. 12; Hr. Morgenbesser, Pastor, von Märzdorf, Herrenstraße No. 21.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 23. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind Richtung.	Wind St	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"10 64	+ 9,0	+ 6,0	1,4	S	4	Federgewölk
„ 9 „	10 38	+ 9,6	+ 8,2	1 6	S	2	überwölkt
Mittags 12 „	10,30	+ 10,6	+ 10,8	2 5	NW	39	—
Nachm. 3 „	10,32	+ 11,0	+ 11 0	3,8	NNW	54	halb heiter
Abends 9 „	11,12	+ 8,8	+ 6,0	0,8	NW	62	heiter

Temperatur-Minimum + 6,0   Maximum + 11,0   der Oder + 9,0